

Privilegirte Schlesische Zeitung

No. 103. Mittwochs den 1. September 1824.

Schlesiens Gruss
zum 2ten September.

Elise naht! so tönts von Mund zu Munde,
Begeistrung füllt des Vaterlandes Raum;
Es naht die längst ersehnte große Stunde,
Zur schönen Wahrheit wird der goldne Traum.
O weile Zeit! eil' flüchtig nicht vorüber,
Denn selten kehrt ein Tag wie dieser wieder.

Willkommen hier! im theuren Vaterlande,
Das heute Dich zum erstenmal umschließt,
Und wo in einfach sittlichem Gewande
Der Sprache, Dich des Volkes Liebe grüßt.
Nicht in den hohen Worten liegt die Weihe,
Die schönste ist: der Liebe Gruß und Treue.

Und dies Gefühl entflammetn Jede heute;
Horch wie um Dich der laute Jubel schallt!
Gar manches Herz das längst sich nicht mehr freute,
Fühlt wieder neu der Freude Allgewalt.
O möcht' auch Dir ein seeliges Empfinden,
Das Glück, das mit Dir nahet treu verkünden.

Sieh' nur des Volkes dichtgedrängte Wogen
Denk: alle diese Herzen sind jetzt Dein!
Und für Dich betend flieht zum Himmels Bogen
Der fromme Wunsch: mög' Liebe Dich erfreun.
Es wird die Brust, das Bild von diesen Tagen
Als Heiligthum fern in die Zukunft tragen.

Zwar ruft der Tag ein himmlisches Gebilde
Aus jener Welt zurück in unsre Brust:
Louisens Bild! verklärt in Engels Milde —
Doch Deiner Huld und Liebe uns bewußt;
Drängt sich die Bitte in der Freude Lieder,
Gieb, wie einst sie, ein Mutterherz uns wieder.

Du hochgefei'rte holde Königs-Blüthe,
Aus Baierns hoher edler Töchter-Flur,
Wie herrlich strahlst, als Bild der Lieb und Güte
Du Hoheit Würde, Anmuth und Natur.
Es muß das fürstlich Schöne uns entzücken,
Wo es sich eint um Völker zu beglücken.

So wie der junge Morgen, freundlich helle
Sey Deiner Zukunft Blüthenreiche Zeit;
Und labe Dich an jener ew'gen Quelle,
Die Dir des Volkes Liebe freudig weiht.
Macht je ein Hauch des Lebens Glanz Dir trübe,
Dann denk, der Schlesier und ihrer Liebe.

Kudraß.

Bekanntmachung.

Zur Aufrechthaltung der Ordnung für den 2ten September c. sind folgende Maaßregeln nothwendig befunden worden:

1) Von 6 Uhr Vormittags an ist alle Wagenfahrt zwischen der rothen Brücke vor dem Nikolai-Thore und dem Königlichen Regierungs-Gebäude, in der Richtung durch die Friedrich-Wilhelms-Straße und die Reußische Straße über den Salzring und den Parade-Platz untersagt. Alle Wagen aus der Stadt nach der rothen Brücke und von dieser nach der Stadt müssen den Weg durch das Schweidnitzer Thor, am Stadtgraben herum, durch die neue Antonien-Straße, hinter dem Schwerdte und dem neuen Kirchhofe nehmen.

2) In den oben bezeichneten Straßen darf sich das Publikum nur auf den Bürgersteigen, so wie auf der Chaussee nur hinter den Prellsteinen aufstellen. Die Fahrstraßen müssen nach ihrer ganzen Breite frei bleiben. Insbesondere dürfen sich, nirgends auf denselben, Wagen aufstellen. Auch müssen alle Höcker auf vorbenannten Straßen für diesen Vormittag ihre Plätze räumen.

3) Damit die Fahrstraßen auch nicht durch Gehende verengt werden, wird Jedermann ersucht, an gedachtem Vormittage sich baldigst einen festen Standpunkt zu wählen.

4) Auf der rothen Brücke, der Königsbrücke, in der engen Passage, wo der Nikolai-Thurm stand, und auf der Reußschen Gasse vom Bäcker Bauerschen Hause bis zum Kretschmer Scholzschen Hause, ingleichen auf der an die Riemerzeile grenzenden Seite des Marktes, darf sich das Publikum nicht aufstellen, vielmehr müssen alle diese Punkte gänzlich frei bleiben.

5) Alle diejenigen, welche sich jenseits der Königsbrücke aufstellen, haben ihren Rückweg nicht über diese, sondern jenseits des Stadtgrabens zum Schweidnitzer Thore herein zu nehmen.

6) Sämmtliche Lehrherren werden dafür verantwortlich gemacht, daß von Seiten ihrer Lehrburschen nicht Exzesse begangen werden. Denjenigen, von welchen dergleichen zu befürchten ist, ist das Ausgehen an diesem Tage nicht zu gestatten. Die Polizei-Beamten sind angewiesen, ein truppweises Zusammengehen der Lehrburschen nicht zu gestatten, und diejenigen, die dem zuwider handeln wollten, sofort in Arrest zu bringen.

7) Mit kleinen Kindern, sey es, daß sie an der Hand geführt oder auf dem Arme getragen werden, darf sich Niemand ins Gedränge begeben, bei Vermeidung unverzüglicher Fortweisung und nöthigenfalls Verhaftung.

8) Sämmtlichen Kutschern wird, insbesondere für diesen Tag und Abend, in Erinnerung gebracht, daß, bei Vermeidung sofort eintretender unliebsamer Maaßregeln, nicht in scharfem Trabe, nicht in der Mitte der Straßen, sondern nur stets auf der rechten Hälfte derselben gefahren und in den Straßen nicht umgewendet werden darf.

9) Die Anfahrt der Wagen zu dem Königlichen Regierungs-Gebäude kann den 2ten September nur durch die Bischofsstraße gestattet werden. Die Polizei-Beamten werden die örtlichen Umstände berücksichtigen, durch welche Ausnahmen nothwendig werden. Die Abfahrt der leeren Wagen ist durch die Queerstraßen, welche das letzte Viertel der Albrechtsstraße umgeben. Zur Aufstellung der Wagen ist der Dominikaner-Platz, und wenn dieser nicht hinreicht, der Neumarkt bestimmt. Leer ankommende Wagen können nur durch oben erwähnte Queerstraßen auf diese Plätze gelangen. Das Vorfahren der leeren Wagen ist nur von der Dominikaner-Seite zuläßig, die Abfahrt nach der entgegen gesetzten Seite.

10) Den 3ten September ist die Anfahrt der Wagen zu dem Königlichen Regierungsgebäude nur durch die Albrechtsstraße vom Ringe herab zuläßig. Die Abfahrt, Aufstellung ꝛc. wie vorerwähnt.

11) Die An- und Abfahrt zum Königl. Schlosse ist nur über die Oberamtsbrücke zuläßig. Die Ab- und Anfahrt der leeren Wagen erfolgt über den Judenplatz, die Siebenrademühlbrücke und den Roßmarkt.

Die unterzeichneten Behörden wollen die Befolgung dieser Anordnungen hauptsächlich der Einsicht der hiesigen Einwohner anvertrauen, und werden die ihnen zu Gebothe stehenden exekutiven Mittel nur für unerwartete Uebertretungsfälle bereit halten.

Hierbei wird auf höhere Veranlassung ausdrücklich bekannt gemacht, daß zur Unterstützung der Polizei für diesen Tag nicht nur die Königliche Gensd'armerie verstärkt, sondern auch von der hier anwesenden berittenen Artillerie und Infanterie die erforderliche Mannschaft commandirt worden ist, deren Anweisungen daher gleichfalls Folge zu leisten seyn wird.

Breslau am 28sten August 1824.

Königliche Kommandantur und Polizei-Präsidium.

v. Schuler genannt v. Senden. Heinke.

Bekanntmachung.

In Verfolg der Bekanntmachung des unterzeichneten Ministerii vom 1sten v. M. wird hiermit nachstehende Uebersetzung einer in der No. 127. der diesjährigen Warschauer Zeitungen vom 9ten d. M. abgedruckten, von der Königl. Polnischen Central-Liquidations-Kommission unterm 6ten d. M. erlassenen Aufforderung wegen Einreichung der Original-Beläge zu den Forderungen, die bei dieser Kommission angemeldet werden, zur Kenntniß der Königl. Preußischen Anstalten und Unterthanen, die dabei betheiligt seyn möchten, gebracht.

Berlin, den 21sten August 1824.

Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

In Abwesenheit des Herrn Chefs Excellenz der wirkliche Geheime Legations-Rath

(gez.) Ancillon.

Die Central-Liquidations-Kommission des Königreichs Polen.

Da nach dem §. 35. *) der mittelst Verordnung vom 27sten Januar d. J. vorgeschriebenen und von der Central-Liquidations-Kommission unterm 9ten Juny d. J. durch die öffentlichen Blätter zur allgemeinen Kenntniß gebrachten Grundsätze, jede Forderung durch Original-Beläge, welche von der dazu befugten Behörde ausgefertigt worden, justifizirt werden muß, so müssen auch alle Original-Beläge, welche schon beim Bureau der Liquidations-Kommission eingereicht gewesen, und den Eigenthümern wiederum zurück gegeben worden sind, so wie auch diejenigen, welche noch nicht eingereicht worden und sich in den Händen der Interessenten befinden, der Central-Liquidations-Kommission eingereicht werden und zwar

a) die französischen 10,000 Franken-Bons und Coupons in Folge Bayonner Convention, imgleichen

b) die im Jahre 1808 von der herzoglich Warschauschen Regierung ausgegebenen Hypotheken-Schatz-Obligationen, und die noch nicht in Obligationen umgeschriebenen Quittungen über dergleichen Anleihen;

c) die herzoglich Warschauschen Kassenbillets;

d) die Certificate der vormaligen herzoglich Warschauschen Central-Liquidations-Kommission;

e) die Bescheinigungen, welche die Kriegs-Kommission an Militair-Personen über rückständigen Sold derselben und an Privat-Personen über Rückstände der vormaligen Militair-Verpflegungs-Direction, Kriegs-Administration, Artillerie- und Ingenieur-Direktion u. s. w. ertheilt hat;

f) die von der Kaiserlich Oesterreichischen Regierung über Kriegs-Anleihen und zahlbare Lieferungen ausgestellten Quittungen, welche in jener Zeit auf Obligationen unter der Benennung: Natural-Lieferungs- und Kriegs-Darleihen-Obligationen nicht umgeschrieben worden, ingleichen die Obligationen der Oestreichischen Regierung über die ehemals

---

*) dieser §. lautet also:
im Allgemeinen muß diese Forderung durch Original-Beläge, die von der hierzu ermächtigten Behörde ertheilt werden, begründet seyn.

von den im Königreich Pohlen und im Bezirke der freien Stadt Krakau belegenen Kahals und jüdischen Corporationen schuldig gebliebenen Capitalien, ferner die noch in Obligationen umgeschriebenen Beläge über Forderungen aus diesem Titel, überhaupt sämmtliche Obligationen und nicht realisirte Assignationen, Quittungen oder Bescheinigungen, auch alle andern Beläge, auf den Grund welcher die Inhaber das Recht zu haben glauben, die Befriedigung ihrer Forderung verlangen zu können.

Wer demnach solche Beläge, wie sie hier benannt worden, oder ähnliche besitzt, es sey als Eigenthümer oder als Erwerber derselben, muß sie in dem nach der Regierungs-Verordnung vom 25sten May d. J. festgesetzten Termine, das heißt spätstens bis zum 1sten Januar des Jahres 1825 im Original der Central-Liquidations-Kommission einreichen. Im entgegen gesetzten Falle hat sich jeder selbst die daraus nach dem Artikel 2. und 4. der gedachten Verordnung entstehenden Folgen zuzuschreiben. Damit indeß die Besitzer der gedachten Beläge bis zur Bestimmung der Art, in welcher die Amortisation der Landesschulden erfolgen wird, nicht in der freien Disposition über ihr Eigenthum beschränkt werden, so erklärt die Central-Liquidations-Kommission, daß über die eingereichten Original-Beläge vorgenannter Gattung gedruckte Bescheinigungen mit Anführung der Summen ertheilt werden sollen. Die Central-Liquidations-Kommission bemerkt noch: daß, da zu Folge des §. 15. der Grundsätze, alle Gehälter der Beamten und Officianten jeden Grades nur für die Zeit des wirklichen Dienstes vergütigt werden sollen, so ist jeder Beamte und Officiant, dessen rückständiges Gehalt entweder schon angemeldet worden ist, oder bei der Central-Liquidations-Commission noch angemeldet werden wird, verbunden, eine Bescheinigung derjenigen jetzigen Behörde, bei welcher sich die Akten der damaligen Herzoglich Warschauschen Behörde befinden, darüber beizubringen, daß er in der Zeit, aus welcher der Gehalts-Rückstand herrührt, noch wirklich im Dienste gewesen ist, ferner aus welchem Grunde, wenn, und auf wie lange Zeit er sich von dem Orte seiner Dienststelle entfernt hat. Ist sein Gehalt nicht etatsmäßig gewesen, sondern aus extraordinairen Fonds geflossen, so muß er noch außerdem seine Bestallung oder die amtliche Verfügung der betreffenden Behörde, wodurch ihm in einem solchen Betrage das Gehalt zugesichert worden, beibringen.

Vorstehende Bekanntmachung wird, damit sie zu Jedermanns Kenntniß gelange, in die öffentlichen Blätter und die Woywodschafts-Amtsblätter aufgenommen werden.

Warschau den 6ten August 1824.

Der Staatsrath-Präsident (gez.) Kalinowsky.
Der General-Secretair (gez.) Starzynsky.

Berlin, vom 28. August.

Se. Majestät der König sind vorgestern Abend von Doberan wieder hier eingetroffen.

Königsberg, vom 19. August.

Nach eingegangenen Nachrichten wird unsere Stadt durch die Ankunft Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen beglückt werden.

Wien, vom 17. August.

Der Kaiser hat die an seinem Hoflager befindlichen französischen und russischen Botschafter, Herren v. Caraman und v. Tatitschew, in den schmeichelhaftesten Ausdrücken eingeladen, ihn, mit dem Fürsten v. Metternich, auf der nächstbevorstehenden Reise nach Mailand zu begleiten.

St. Petersburg, vom 14. August.

Unter den Personen, die Se. Majestät den Kaiser auf seiner gegenwärtigen Reise begleiten werden, nennt man vorläufig den Chef des Generalstabes, General-Lieutenant Baron von Diebitsch, die General-Adjutanten Tschernitschew und Oscharowsky.

Es heißt heute allgemein, die Räumung der Moldau und Wallachey sey vollzogen, unsere Regierung habe eine offizielle Anzeige davon erhalten und werde nun Hrn. v. Ribeaupierre nach Constantinopel absenden.

Den hiesigen Fabrikanten, welche sich mit dem Druck feiner Kattune, Musseline u. s. w., beschäftigen, ist auf 4 Jahre hinaus die freie Einfuhr von weißen feinen Tuchen, Cambrics und dergl. gestattet worden. Das Stück muß

eine Arschine breit, 36 lang und darf nicht schwerer seyn als 4¼ Pfd.; für jede Maschine können jährlich 6000 Stück eingeführt werden.

Paris, vom 22. August.

Gestern Mittag war Minister-Conseil unter dem Vorsitz des Königs.

Die Regierung erhält täglich neue Ansuchen, wodurch Generale, Staabsoffiziere, Verwaltungsbeamte und andere bei der Occupations-Armee in Spanien angestellte Personen ihre Versetzung oder wenigstens temporären Urlaub zur Rückkehr nach Frankreich verlangen. Selbst der Oberbefehlshaber, General-Lieutenant Graf Digeon, begehrt dringend seine Zurückberufung. Der Aufenthalt der Franzosen in Spanien ist nicht allein sehr unangenehm, sondern kann auch gefährlich werden, so daß sich die dortigen französischen Behörden in einer kritischen Lage befinden. Allein bis jetzt ist den an die Regierung gelangten Begehren nicht entsprochen worden, ob sich gleich für manche Solicitanten bedeutende Personen verwendet haben. Die Weigerung unsers Ministeriums ist leicht zu erklären. Sobald es einigen Bittstellern ihr Gesuch gestattet, so ist leicht einzusehen, daß es mit ähnlichen Begehren überhäuft würde, und daß es die Abgehenden durch Andere ersetzen müßte, welche in einiger Zeit wahrscheinlich wieder um ihre Zurückberufung ansuchen würden. Es hat also als Prinzip festgesetzt, ohne die allerdringendsten Gründe keinem solchen Begehren zu willfahren und darauf hält es fest. Zugleich beschäftigt es sich aber mit Mitteln, um die dortige Lage der Generale und Offiziere zu verbessern, weshalb an den französischen Gesandten in Madrit neue Instruktionen ergangen sind, welche ihm, wie man versichert, vorschreiben, auf peremtorische Maaßregeln bei der spanischen Regierung zu dringen, damit die seit einiger Zeit stets eludirten Forderungen Frankreichs endlich erfüllt werden. Geschieht dies nicht, so wird sich die französische Armee an den Ebro ziehen, und das innere Spanien seinem Schicksale überlassen. Man versichert, daß diese Entscheidung der Regierung den hier akkreditirten Gesandten der großen Mächte mitgetheilt worden ist; wahrscheinlich werden diese ihre Bemühungen mit denen des französischen Gesandten zu Madrit vereinigen, um die Räumung, welche ihnen unter den jetzigen Umständen sehr unangenehm seyn müßte, zu verhindern. Bei der äußerst prekären Lage, in welcher sich die spanische Regierung befindet, ist es um so auffallender, daß sie sich in die innern Angelegenheiten Portugals zu mischen sucht, und gegen den Lissaboner Hof eine Sprache führt, die kaum einer sehr präponderirenden Macht zustehen würde. Sie hat, wie man versichert, sich in einigen Noten, welche der portugiesischen Regierung übergeben wurden, nicht nur bestimmt gegen das in Portugal angenommene System erklärt, sondern auch zu erkennen gegeben, daß sie die Aufrechthaltung dieses Systems nicht zugeben könne. Dazu scheint sie durch die fortgesetzten Bemühungen der Königin von Portugal (Ferdinands VII. Schwester), um von Seite Spaniens eine Intervention in die innern Verhältnisse Portugals zu bewirken, bewogen worden zu seyn. Es sind nach und nach mehrere der Königin sehr ergebene Personen, mit besondern Aufträgen versehen, am spanischen Hoflager angekommen, und, was besonders auffällt, diese Personen bleiben insgesammt fürs erste in Spanien. In diesem Lande werden Graf Palmella und dessen Kollegen, so wie überhaupt Alle, die an der Spitze der Geschäfte in Portugal stehen, als Freimaurer und Revolutionairs bezeichnet, welche die gesammte pyrenäische Halbinsel mit neuen Bewegungen und mit Einführung des am spanischen Hofe so verhaßten constitutionellen Systems bedrohten.

Direkte Briefe aus Lissabon versichern, daß es daselbst zwar dem äussern Anschein nach ganz ruhig ist, daß aber die Gährung in den Gemüthern nicht nur daselbst, sondern in ganz Portugal fortdauert, und neue Unruhen und Bewegungen besorgen läßt. Dieß kommt daher, daß die jetzigen Machthaber Männer sind, die mit keiner der beiden entschieden ausgesprochenen Parteien in Verbindung stehen, und sich gegen beide erkärt haben. Da aber die Nazion zwischen Absolutisten und Konstituzionellen getheilt, und eine zwischen beiden inne stehende Partei gar nicht vorhanden ist, so folgt daraus, daß die gegenwärtigen Machthaber auch keine wirkliche Partei in der Nation, also auch keinen sichern Haltpunkt haben. Sie hofften zwar, durch die projektirten Veränderungen und durch die Zusammenberufung der alten Kortes die vormaligen Konstitutionellen zu gewinnen und auf deren Unterstützung rechnen zu können, allein

diesen genügen die gemachten Konzessionen bei Weitem nicht. Sie versprechen sich von der Zusammenberufung der alten Kortes keine, ihren Ansichten zusagende, Wirkung, und sind durch einige neuerdings getroffene Maßregeln gegen mehrere Anhänger der konstituzionellen Regierung aufs Neue erbittert worden, um so mehr, da man weder den ins Ausland geflüchteten und den verbannten Chefs der Konstituzionellen die Rückkehr gestattet, noch, wie man versprochen hatte, die noch immer verhafteten Generale und Stabsoffiziere in Freiheit und in ihre vorigen Stellen eingesetzt hat. Die vom portugiesischen Ministerium getroffenen halben Maaßregeln, die bis jetzt niemals durchgreifend waren, haben die absolute Partei neuerdings ermuthigt, so daß diese durch den Einfluß der Königin und durch die großen Geldsummen, über welche sie verfügen kann, die Zahl ihrer Anhänger in der letzten Zeit ungemein verstärkt hat, und auf ihre vorigen Projekte weniger als je verzichtet. Von Spanien aus erhält sie Unterstützung und hofft es zu bewirken, daß ein spanisches Truppenkorps an der portugiesischen Grenze aufgestellt wird, und daß dessen Demonstrazionen zu einem Sturz des gegenwärtigen Ministeriums hinreichen werden. Hr. v. Palmella soll geneigt seyn, durchgreifende Reformen und eine wahrhaft repräsentative Regierungsform einzuführen, sobald er es dahin gebracht hat, sich durch eine imposante Macht zu sichern. Deshalb betreibt er so ernstlich bei der brittischen Regierung sein Gesuch um ein englisches Truppenkorps. Allein die Schwierigkeiten, die er deshalb in London gefunden hat, scheinen ihn sehr niedergeschlagen zu haben und geben seinen Gegnern neuen Muth. Viele erwarten deshalb eine neue Explosion. — Die Unterhandlung mit Brasilien findet Hindernisse, ob sie gleich durch Oesterreich sehr befördert wird. Wenn sie auch einen glücklichen Erfolg haben sollte, so kann dieser wenigstens sobald noch nicht eintreten, indem die brasilischen Bevollmächtigten zu London sich genöthigt gesehen haben, neue Instruktionen einzuholen.

(Nürnb. Zeit.)

Die Etoile enthält folgenden Artikel: Mehrere Journale sprechen heute von einem Aufruhr in den Gebirgen der Sierra de Ronda und in Estremadura. Wir können unsere Leser versichern, daß das Wahre an dieser Nachricht sich auf Folgendes beschränkt: Am 3ten d. M. erschien eine Anzahl spanischer Constitutionellen vor Tarifa. Sie hatten Einverständnisse mit den Einwohnern oder der Garnison dieses Platzes, dessen Besatzung nur aus 50 bis 60 Mann bestand, und so gelang es ihnen, sich Tarifas zu bemächtigen. Der erste Schritt den sie thaten, war der, die Constitution zu proklamiren. — Zu gleicher Zeit wurde im Lager von St. Roche ein Komplott durch den General O'Donnel entdeckt, welcher die Schuldigen der Militairjustiz überlieferte. Die Gebirgsbewohner der Sierra de Ronda selbst sind es, welche diese unruhige Bewegung unterdrückt haben. — Am 4ten desselben Monats wurde ein Angriff auf Estepona versucht. Der General Latour-Fassac hat zwei Truppen-Detaschements auf die Punkte gesendet, wo die auf zwei bis dreihundert Aufrührer beschränkte unruhige Bewegung sich gezeigt hat. Der General hegte nicht die mindeste Besorgniß über die Folgen dieses Ereignisses.

Nach dem königl. spanischen Decret wider die geheimen Gesellschaften, Freimaurer, Comuneros u. s. w., welche darin als Haupturheber der Revolutionen in den königl. Besitzungen bezeichnet werden, sollen dieselben, wenn sie in bestimmter Frist sich selbst angeben, der Amnestie genießen; die dieses aber versäumen, oder die ihre geheimen Verbindungen fortsetzen, sollen im Entdeckungsfall als des Verbrechens der beleidigten göttlichen und menschlichen Majestät schuldig gerichtet werden.

Hier sind so eben Memoiren vom verstorbenen Fouché, Herzog von Otrando, erschienen, welche viel Interesse erregen, und von denen gerühmt wird, daß sie nützliche Wahrheiten für die Zeitgenossen und vortreffliche Materialien für die Geschichte enthalten. Als ein charakteristischer Zug, der jedoch nicht sehr für die Glaubwürdigkeit des Inhalts dieser Memoiren zu sprechen scheint, wird darin angeführt, daß Fouché als Minister der allgemeinen Polizei an Madame Bonaparte täglich 1000 Fr., und an eine zur vertrautesten Umgebung des ersten Consuls gehörige Person monatlich 25,000 Fr. ausgezahlt habe, um stets von allen Vorgängen im Innern des Cabinets der Tuillerien in Kenntniß gesetzt zu werden.

Ein hiesiges Blatt widerspricht der durch das Journal du Commerce verbreiteten Nachricht,

daß sich zu Cadix Spuren des gelben Fiebers gezeigt hätten.

Die Nachricht von der Niederlage, die der Kapudan Pascha durch die vereinigte hydriotisch=spezziotisch=ipsariotische Flotte erlitten, ist auch auf dem Handelswege aus Smyrna an die päbstlichen Behörden in Ancona gelangt, nebst dem Gerücht, daß die Hellenen bei Zeitun einen großen Sieg errungen.

Das Journal des Débats meldet aus Zante vom 19ten Juli: „Die Nachwelt wird kaum glauben können, bis zu welchem Grade der Begeisterung der Muth der Hellenen durch das Unglück von Ipsara gesteigert ist. Es ist nicht ein Schiff, noch auch nur eine bedeckte Barke im Archipelagus, das nicht auf der Stelle in See geschickt ward, um die Türken, wo man ihnen nur immer ankommen kann, zu überfallen und ihnen Schaden zu thun. Es ist jetzt bekannt, daß eine ausgebreitete Verschwörung wider die Sache des Kreuzes angesponnen war. Was werden die Franken zu Smyrna sagen, wenn man ihnen beweisen wird, welche die Urheber derselben waren?"

Aus Smyrna gehen fortwährend Nachrichten ein, die dazu geeignet sind, die gesunkenen Hoffnungen der Griechen wieder etwas zu beleben. Es wird versichert, daß der Archipel mit Hydriotischen, Spezziotischen und selbst Ipsariotischen Fahrzeugen bedeckt ist, und daß es den Ipsarioten gelungen ist, nicht nur einen großen Theil ihrer Flotte, sondern auch viele Schätze zu retten.

Das Memorial bordelais sagt: „Die amerikanischen Völker erwarten mit Sehnsucht den günstigen Augenblick, um die Abschaffung der Unabhängigkeit zu proclamiren, die ihnen so viel Blut und Geld gekostet hat."

Madrit, vom 10. August.

Se. Majestät hat bei ihrer Durchreise durch Cuença die ganze Municipalität dieser Stadt abgesetzt; die Individuen, woraus sie bestand, stehen in dem Rufe, sich zu keinen guten Grundsätzen zu bekennen, und man versichert, daß, nach dem Geiste, der allgemein in dieser Stadt herrscht, die neue Bildung einer Municipalität große Schwierigkeiten darbietet.

Die Gesundheit des Königs hat sich während seines Aufenthalts zu Sacedon merklich verbessert, dagegen ist die Königin noch fortwährend sehr schwach. Kurz vor Ihrer Abreise von dort haben Se. Maj. zwei Dekrete erlassen, wodurch die Erbauung eines neuen Stadtviertels daselbst, auf Kosten der Civilliste, und die Aufführung eines binnen Jahresfrist zu vollendenden Pallastes, zur Aufnahme der ganzen königl. Familie, während ihres Aufenthalts in den Bädern zu Sacedon, verordnet wird.

In einem unter dem Vorsitz des Infanten Don Carlos gehaltenen Conseil ist darüber verhandelt worden, eine neue Anleihe von 800 Mill. Realen (ungefähr 50 Mill. Thaler) zu eröffnen, um die laufenden Bedürfnisse des Staatsdienstes zu bestreiten. Man behauptet, es sey als Mittel diese Operation zu erleichtern, vorgeschlagen worden, mit den Bedingungen, dieser Anleihe einige Bestimmungen zu Gunsten der durch die Cortes bewirkten Anleihe zu verbinden; dieser Vorschlag ist indeß fast einstimmig verworfen worden.

Morgen reiset der englische Gesandte, Sir William A'Court, von hier nach Lissabon ab, und man versichert, daß auch Herr von Talaru unsere Stadt nächstens verlassen wird, um nach Paris zurück zu kehren.

Der französische Generalcommandant zu Madrit hat auf den Divisions=Befehl setzen lassen, daß die spanische Douane hinführo das Recht habe, alle in Spanien verbotenen Bücher in Beschlag zu nehmen, wenn gleich sie an Individuen, die zur Armee gehören, adressirt wären.

In diesen letzten Tagen fand abermals eine Rauferei am Thore von Segovia zwischen spanischen Militairs, und Franzosen und Schweizern statt; Einer der Letztern wurde getödtet; die Spanier hatten vier Verwundete.

Unsere Gazeta zeigt an, der König habe so eben, aus Rücksicht auf die vielfältigen Vorstellungen über den beklagenswerthen Zustand der literarischen Anstalten, infolge der in den öffentlichen Unterricht während der revolutionairen Regierung eingeschlichenen Mißbräuche und der Doktrinen und Maximen der Professoren, die sich am Meisten durch ihre Beistimmung zu dem System der Neuerungen ausgezeichnet, welche die Revolutionairs einzuführen sich bemüht, — ein Dekret erlassen, um auf den Universitäten und öffentlichen Anstalten die alten Principien der gesunden Lehre und des religiösen Unterrichtes wieder herzustellen. . . Die Professoren und andere zur Universität gehörige Individuen sollen der Entscheidung der

Reinigungs-Junten in derselben Weise unterworfen seyn, wie die Angestellten bei allen Zweigen der Verwaltung.

Da die Polizei in Erfahrung gebracht, daß Individuen, für ihre Agenten sich ausgebend, Hausuntersuchungen anstellen und unter allerlei Vorwänden Geldsummen fordern, auch dabei vielleicht die treulose Absicht haben, diese Behörde durch verabscheuungswürdige Umtriebe gehässig zu machen, so hat der Polizei-Intendant das Publikum benachrichtigen lassen, daß Niemand zur Bezahlung einer Geldbuße verpflichtet sey, als wenn solche ihm von dem Viertelcommissair auferlegt worden. In allen Fällen sollen die Individuen, welche bei den Einwohnern als Polizeiagenten erscheinen würden, angehalten seyn, sich auszuweisen und ihre Patente vorzuzeigen.

So eben ist ein Courier von dem Gouverneur von Algesiras an die Regierung angelangt, der die Nachricht von einer wider die Sache der Legitimität entdeckten Verschwörung überbracht hat, welche der Gouverneur glücklich im ersten Keime erstickte. Die Verschwörer hatten das Cavallerie-Regiment Prinzessin gewonnen, welches sich aufrührerische Aeußerungen wider den König und zu Gunsten der Cortes-Constitution erlaubte. Da die Rebellen keinen Anhang unter dem Volke fanden, so gelang es den Behörden sehr bald, sie zu entwaffnen und aus einander zu treiben.

Die noch kürzlich herrschende erschreckliche Hitze hat fast im ganzen Reiche große Verheerungen angerichtet. In Folge dessen sind die nöthigsten Artikel im Preise gestiegen; die Oel-Erndte in den Andalusien, in Navarra und Rioja, und, man möchte beinahe sagen, auf der ganzen Halbinsel, ist so gut wie vernichtet, und die Korn-Erndte sehr mittelmäßig ausgefallen; die Ausfuhren nach Portugal und die großen Proviant-Magazine für die französische Armee auf dem linken Ebro-Ufer haben den Preis des Korns sehr gesteigert.

Barcellona, vom 7. August.

Man trägt sich in unserm Publikum immerfort mit wahrscheinlich zum größeren Theil ungegründeten Meynungen über die Zwecke der verschiedenen, an unseren Küsten kreuzenden englischen Kriegsfahrzeuge. Vorgestern setzte eines derselben sein Boot aus und ließ 2 Mann von seiner Besatzung zurückfordern, die anderthalb Stunden von hier, wo sie zufällig ans Land gekommen waren, als Uebertreter der Sanitätsgesetze festgenommen worden waren. Donnerstag waren hier schon der Capitain und die Besatzung eines sardinischen Schiffes eingebracht, die, eben solcher Uebertretung verdächtig, von einem Küsten-Wachtschiff überfallen, sich über zwei Stunden lang mit demselben geschlagen hatten. Man erwartet jeden Augenblick die königl. sardinische Fregatte Commercio di Genova, um die sardinischen Schiffe zu reclamiren, welche, mit Weizen zum Einschwärzen beladen, von den unserigen auf der Küste weggenommen worden.

Zu Balaguer ist endlich der Groß-Alcalde, den der dortige constitutionelle Pöbel nicht hatte zulassen wollen, installirt, doch hat er dabei zwei heftige Steinwürfe auf die Brust bekommen.

In der Gegend von Alicante und einigen Orten von Estremadura haben in Folge des Elends und der Nahrungslosigkeit unter den geringern Classen aufrührerische Bewegungen statt gehabt.

Der General-Administrator der Proviantverwaltung der vormaligen Armee von Catalonien und zuletzt Administrator eines Theils der Einkünfte dieser Provinz, Hr. Lessus, ist, in Folge eines Beschlusses der Purificationsjunta, seines Amtes entsetzt worden.

Aus den Niederlanden, vom 19. Aug.

Der Bau des neuen Kanals von Sas van Gent nach Terneuzen ist nunmehr beschlossen, und wird im Laufe des nächsten Sommers beginnen. Der neue Kanal soll 12 Fuß Tiefe nach dem Sommer-Niveau erhalten. Die Kosten sind auf $2\frac{1}{2}$ Million Gulden geschätzt. Auch der Kanal von Gent nach Sas van Gent wird auf 10 Fuß Sommer-Niveau vertieft werden, und es soll der Provinz Ost-Flandern frei stehen, diese Tiefe bis zu 12 Fuß, auf eigene Kosten, zu vermehren. Außer dem Vortheile, den diese Provinz aus der Verbindung mit dem Meere ziehen wird, hat sie noch den zu erwarten, gegen Ueberschwemmungen gesichert zu seyn. Die Herren von Coneghem und de Cock sind zu der Deputation ernannt, welche in dieser Rücksicht nach dem Haag bestimmt ist.

Nachtrag

Nachtrag zu No. 103. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 1. September 1824.

London, vom 20. August.

Mit Briefen aus Rio Janeiro bis zum 19ten Juni haben wir eine Proclamation des Kaisers vom 10ten erhalten, welche in Bezug auf die Nachricht, daß in Portugall eine Expedition gegen Brasilien ausgerüstet werde, die Einwohner zur äußersten Vertheidigung ihrer Freiheit und Unabhängigkeit unter Anführung des Kaisers aufruft. Derselbe hatte das Geschwader von Pernambuco zurückgerufen, um es mit dem unter Admiral Cochrane zur kräftigsten Gegenwehr zu vereinigen, und die Pernambucaner durch eine eigne Proclamation ermahnt, alle Widersetzlichkeit freiwillig bei Seite zu legen, und vereint mit den übrigen Brasiliern dem gemeinsamen Feinde zu widerstehen. — In der erstgenannten Proclamation versichert der Kaiser, daß keine andre europäische Macht Portugall in jenem Unternehmen beistehen werde. Er fordert die Unterthanen auf, im Nothfall die Städte und Dörfer zu verbrennen und ins dichteste Innere des Landes zu ziehen u. s. w. Am Ausrüsten von Kriegsschiffen wurde mit unbeschreiblichem Eifer gearbeitet; auch war ein allgemeiner Militair-Pardon erlassen und nach allen Provinzen Befehl ergangen, die Miliz auf den ersten Wink marschfertig zu halten.

Man meldet aus Havannah (unterm 10ten Juli), daß das columbische Geschwader, wie man vermuthet, noch immer in Pensacola ist. Vier spanische Schiffe, die Fregatte Sabina, Corvette Carabobo, Brigg Volontaio, Schooner Condor, haben sich am 1sten Juli auf die Verfolgung desselben begeben; wie man glaubt, ist diese Flottille bestimmt, Verstärkungen nach dem Fort Juan d'Ulloa zu bringen. Eine unmittelbare Verbindung zwischen Havanna und Mexico giebt es nicht. Die Feindseligkeiten haben in Veracruz nicht aufgehört, das Feuer des Castells wird fortgesetzt.

Aus Bogota ist hier die erste Nummer eines daselbst in spanischer und englischer Sprache unter dem Titel el Constitucional erscheinenden Journals angekommen. Das Wichtigste darin ist die Discussion eines Projekts, den Sitz der Columbischen Regierung von Bogota in eine andere Stadt zu verlegen, um die Regierung dem Einfluß des in Bogota allzu zahlreichen und mächtigen Clerus zu entziehen.

In dem Journal El Colombiano vom 16ten Junius befindet sich folgender aus Caraccas vom 8. May datirter anonymer Brief an den General Paez: „Jedermann weiß, daß Bolivar von Ihnen die, zur Beschützung dieses Departements bestimmten Truppen verlangt hat, damit sie nach Peru marschiren und die Opfer seiner, auf den Umsturz der Freiheit gerichteten Pläne werden sollen. Wir erwarten Ihre Ankunft hieselbst, um zu erfahren, ob Sie einer seiner schändlichen Mitschuldigen oder ein wahrer Patriot sind. Durch Zusendung der Truppen werden Sie sich als das eine und durch deren Verweigerung als das andere bethätigen. Gedenken Sie des lächerlichen Spiels welches der possenreißende Iturbide gespielt hat. Ein Columbier.

Die von demselben Blatt mitgetheilte sehr weitläuftige Antwort des Generals Paez enthält eine pomphafte Lobpreisung Bolivars.

In einem Schreiben aus Cape Coast Castle vom 8ten Mai finden wir nähere Nachrichten über den Tod der Herren Charles, Burkle und Wetherill, welche von dem Colonialsekretair Williams herrühren, der an dem für die brittischen Waffen so unglücklichen 21sten Januar in Gefangenschaft gerieth und sich gegenwärtig zu Elmina befindet, woselbst ihm auf Verwendung des niederländischen Gouverneurs bis zu Beendung des Krieges mit den Assiantes als Gefangener zu verweilen gestattet worden ist. Sir Charles, wie Herr Williams berichtet, wurde zuerst durch eine Kugel getroffen, welche ihm den Arm zerschmetterte, und erhielt darauf eine zweite wahrscheinlich tödtliche Wunde in die Brust. Man brachte ihn darauf aus dem Gefecht und legte ihn unter einen großen Baum; kaum waren sie indeß daselbst angelangt, als sie sich bereits von Feinden umringt sahen. Der Berichterstatter (Herr Williams) erhielt einen Schuß ins Dickbein und sahe Hrn. Wetherill, welcher gleichfalls verwundet auf Sir Charles lag, und die Aschantees mit seinem Degen zurückzutreiben suchte. Bald darauf schwanden

ihm, in Folge einer zweiten Wunde, die er am Kopfe erhalten, die Sinne, und da er wieder zu sich kam, erblickte er die Körper der oben genannten Herren als hauptlose Rümpfe daliegen. Er selbst verdankt sein Leben einem der Anführer der Feinde, der in dem Augenblick, wo ihm gleichfalls der Kopf abgeschnitten werden sollte, herbeikam und dies Vorhaben vereitelte.

Nachfolgender Auszug eines Schreibens aus Guadeloupe, welchen the Cour. mittheilt, liefert einen neuen Beweis für die entsetzlichen Grausamkeiten, welche noch immer an den unglücklichen Negern verübt werden: „Der Schooner La Louise, geführt vom Capitain Armand, kam zu Anfang des April d. J. zu l'Anse a la Barque auf Guadeloupe mit einer Ladung von 200 Negern an. Dieses Schiff war an der Küste von Afrika mit 275 Sklaven unter Segel gegangen, da sich indeß fand, daß diese Anzahl zu groß war, um dieselbe auf die Dauer im Schiff unterzubringen, so wurden 75 dieser Unglücklichen auf Befehl des Capitains lebendig in die See geworfen.— Obschon fortwährend Kriegsschiffe gegen die Sklavenhändler kreuzen, so richten dieselben doch nichts aus; letztere wissen sich immer so einzurichten, daß sie in die Häfen einlaufen und die Kreuzer dienen ihnen sogar zum Schutze.

Der Sohn von Fouché, der in schwedische Dienste getreten, und der General Bertrand, den Napoleon zum Herzog von Longwood erhoben haben soll, sind gegenwärtig in London.

Neulich besuchte der Gouverneur der Sandwich-Inseln in Begleitung eines Kaufmanns mehrere der vornehmsten hiesigen Handelshäuser und suchte sich die Muster für die Waaren aus, von denen er glaubte, daß sie in seiner Heimath guten Absatz finden würden. Die Insulaner dürften in der Folge ihre Einkäufe bei uns machen wollen, und würden dadurch einen nicht unbeträchtlichen Verkehr (man glaubt mehr als 100,000 Pfd. Sterl.) England zuwenden.

Triest, vom 13. August.

Aus Privatbriefen von Syra vom 16. Juli ergiebt sich, in Betreff der von den Ipsarioten, Spezzioten und Hydrioten so wunderbar wieder eroberten Insel Ipsara Folgendes, woraus man ersieht, daß die bereits darüber mitgetheilten Gerüchte größtentheils gegründet waren. Sobald die Ipsarioten den Verrath der Albaneser merkten, schickten sie ihre Weiber und Kinder nach Syra, und segelten mit 35 Schiffen dahin ab, nachdem sie drei feste Punkte, in denen sich freiwillige Ipsarioten eingeschlossen, im besten Zustand besetzt zurückließen. Der Kapudan Pascha eroberte ohne Schwerdtstreich die Insel und fand bloß Widerstand bei diesen Punkten, wovon einer, mit Minen umgeben, nur 60 Mann Besatzung hatte. Diese weihten sich einem sichern Tode, und sprengten ihren Vertheidigungspunkt, ein festes Kloster, in die Luft, wodurch Tausende der Feinde zu Grunde gingen. Verwirrung bemächtigte sich der Türken, und wurde durch die auf 65 Schiffen erfolgte Rückkunft der Ipsarioten, verstärkt durch Hydrioten und Spezzioten, vermehrt. Diese landeten zuerst auf der Küste nach der immer in griechischen Händen gebliebenen Insel Anti-Ipsara hin, eroberten gegen 70 Kanonierschaluppen, und entzogen dadurch den Türken jeden Ausweg zur Flucht. Was nicht durch die Explosion seinen Tod gefunden, kam unter dem Schwerdte der Griechen um, und einige Briefe wollen versichern, daß gegen 10,000 Türken bei diesen Ereignissen zu Grunde gegangen wären. — Aus Malta traf ein Schiff ein, welches die Wiedereroberung von Casso meldet, und die Nachricht bringt, daß der Pascha von Aegypten seine Expedition nicht abgehen lassen wolle.

Uebereinstimmende Nachrichten aus Missolunghi, Hydra, Smyrna, Corfu und Ithaka bestätigen die Befreiung Ipsara's durch die mit den Ipsarioten vereinigte griechische Hauptflotte. Alle Türken die sich auf der Insel befanden, wurden niedergemacht, und der Kapudan Pascha, nachdem ihm drei Fregatten verbrannt und gegen 70 kleine Fahrzeuge weggenommen worden, flüchtete sich nach Mitylene. Aus dem in Missolunghi erscheinenden Telegraphen vom 27. Juli sieht man, daß dort wegen der Wiedereroberung von Casso, wobei gegen 2000 Türken blieben, ein Tedeum gesungen wurde. Auch erzählt derselbe, daß sich die Ipsarioten nach Einnahme ihrer Insel auf drei befestigten Punkten, nemlich auf St. Nicola, auf der Teufelsbatterie, und auf Anti-Ipsara zu vertheidigen gesucht, und die Türken mehrere Tage beschäftigt hätten, bis die Hydrioten

und Spezzioten herbeikamen. Auf St. Nicola richteten die Türken vorzüglich ihr Augenmerk, in der Meinung, die Schätze der Ipsarioten und ihre Weiber und Kinder, von denen aber die meisten vorher fortgeschafft worden waren, dort zu finden. Allein der heldenmüthige Mavoaki, Neffe des berühmten Worovki aus Sajansok, sprengte dasselbe mit sich und seinen spartanischen Gefährten in die Luft, wobei gegen 4000 Türken ums Leben kamen. Nach diesem Unglück trat Verwirrung auf der Flotte ein, und der Kapudan Pascha entfernte sich mit einem Theil seiner Schiffe von der Insel, welches die Belagerten bemerkten und Ausfälle machten, bis endlich die Hülfe herbeikam. — In Smyrna herrschte nach Berichten vom 20. Juli große Bestürzung, und die verkündigte Absicht des Kapudan Pascha, neuerdings auf Ipsara loszugehn, fand wenig Glauben.

Konstantinopel, vom 26. Juli.

Die Griechen sind wieder Meister in Ipsara, und alles was sich von Türken (Einige geben die Zahl auf 8000 an) auf der Insel vorfand, mußte über die Klinge springen. Die geflüchteten Ipsarioten hatten sich bei Syra mit den Hydrioten und Spezzioten vereinigt, und hierauf dieses kühne Unternehmen siegreich ausgeführt. Sie eroberten bei dieser Gelegenheit gegen 80 türkische Fahrzeuge und verbrannten andere. In der Nacht vom 10ten auf den 11ten Juli schien die Rhede von Ipsara ein Feuermeer. Unbeschreiblich ist der Eindruck den diese Nachrichten hier machten, die Türken sind höchst aufgebracht auf die Franken, die die ersten Berichte über die Eroberung Ipsaras so übertrieben hatten. Dem Kapudan Pascha könnte dieses Ereigniß leicht den Kopf kosten.

Missolunghi, vom 4. Juli,
11 Uhr Morgens.

Vor einer Stunde erhielten wir folgende zwei offizielle Briefe, welche wir ihres merkwürdigen Inhalts wegen sogleich dem Publikum mittheilen. I. Die Ephoren der Insel Spezzia an die vollziehende Gewalt. Spezzia, den 25. Juni (7. Juli). Gestern gegen Abend traf ein Schiff von Ipsara ein, welches Sonntags Abends aus dem dortigen Hafen ausgelaufen war. Unbeschreiblich ist die Freude bei Mittheilung nachfolgender Berichte. Das Castell der Insel befindet sich bereits wieder in den Händen der Griechen. Sonnabends stürzten sich zwei der tapfern Capitains mit wenigen Eingebornen auf die Feinde und tödteten deren gegen 500, welche meistens berauscht waren. Hierauf befreiten die tapfern Ipsarioten ihre im Castell befindlichen Weiber und Kinder, welche sich an sie anschlossen, einmüthig auf die Feinde losgingen, und dieselben bis Sikes trieben. Andere Ipsarioten, an deren Spitze Kalineri stand, und die sich in eine Berghöhle geworfen hatten, wurden von feindlichen Schiffen beschossen, allein sie vertheidigten sich dort mit unerhörter Tapferkeit, bis es ihnen gelang, sich einer Scavaleva zu bemächtigen, nachdem sie alle darin befindlichen Türken niedergehauen. So kamen sie auf diesem Fahrzeuge glücklich hier an. Die Seelengröße der Ipsarioten war unbeschreiblich, während das Schwerdt der Männer die Wuth des Feindes lähmte, verfolgten die ipsariotischen Amazonen mit ihren Tromblons (einer Art Flinte mit weiter Mündung) die fliehenden Feinde in die Schluchten der Insel, wo sie ihren Tod fanden. — Diese Nachrichten erhalten wir so eben aus Poro mittelst eines Schreibens an die Ephoren der Hydrioten. Unsere ganze Insel gerieth darüber in den höchsten kriegerischen Enthusiasmus, und Alles entschloß sich, unsern Mitbrüdern zu Hülfe zu eilen. Vierzehn Kriegsschiffe und sechs Brander liefen sogleich aus, und eine Goelette wurde nach Caso beordert, um unsern dort befindlichen Schiffen zu befehlen, daß sie unverzüglich nach Ipsara segeln sollen. Neun ipsariotische Schiffe nebst 5 Bombardierschaluppen und 4 Brandern laufen überdies, so wie alles, was segelfertig ist, aus. — II. Napoli di Romania, 26sten Juni (8. Juli). In Erwartung näherer Nachrichten erfahren wir über die Ereignisse auf Ipsara vorläufig Folgendes: Am 21sten Juni (3ten Juli) landeten die Türken mit ungefähr 300 Fahrzeugen und 10 bis 12,000 Mann. Die Landung geschah auf zwei Seiten, und bei einer Batterie gegen Scio und Mitylene, wo man wegen der felsigten Gegend keine Ausschiffung vermuthete. Allein die verrätherischen Albaneser übergaben diese Batterie, und trotz des hartnäckigsten Widerstandes der in jener Gegend befindlichen Griechen rückten die Türken vor. Sie theilten sich in zwei Colonnen. Die Eine wendete sich gegen das Kloster St. Nicola,

die Andere gegen die Stadt; Erstere fand den tapfersten Widerstand, dreimal drang der Feind vor, und dreimal wurde er zurückgeschlagen. Allein bei der großen Ueberzahl der Türken bemächtigte sich endlich Verzweiflung der Griechen, und der heldenmüthige Wasso Wakie zündete zuletzt das Pulvermagazin an, wobei er, der edelste der Ipsarioten, mit 2 bis 3000 Feinden in die Luft sprang. Die 2te Kolonne langte in der Stadt an, wo beispiellos gefochten wurde. Hier zeigte sich abermals, daß unsere Nation noch jenen Heldenmuth besitzt, welcher die alten Spartaner über alle Völker erhob. Weiber, nachdem sie viele Feinde niedergemetzelt, tödteten sich unter einander, um nicht in die Hände der Barbaren zu fallen. Eltern tödteten ihre eigenen Kinder, andere stürzten sich mitten in die Feinde, den Tod suchend. Ein slavonischer Capitain Namens Rado, welchen der Areopag als Adjutanten beim Wasso bestellt hatte, nachdem er eine Menge Feinde getödtet, kehrte mit dem Säbel in der Hand unversehrt mit einer Schaar Weiber und Kinder aus dem mitten in der Stadt liegenden kleinen Kastelle zurück. Trotz dem eroberten die Türken die halbe Stadt, die andere Hälfte blieb in den Händen der Griechen. Am 22sten Juni (4. Juli) entfernte ein starker Wind die feindlichen Schiffe von dem Hafen. Schrecken bemächtigte sich der Türken, die sich verlassen wähnten. Die Griechen fielen nun mit Wuth auf die Zurückgebliebenen, und bemächtigten sich der Stadt so wie allen geraubten Guts. Bei diesen Gefechten verloren die Türken gegen 5000 Mann. Unser Verlust ist noch nicht bekannt, allein alle noch lebenden Weiber und Kinder wurden befreit. Da wir nun gestern die Nachricht erhalten haben, daß unsere nach Caso beorderten Schiffe, nachdem sie diese Insel befreit, sich ebenfalls nach Ipsara begeben haben, so hofften wir bis morgen die Nachricht zu erhalten, daß alle übrigen Feinde aufgerieben sind, und so mehr, da Alles von den umliegenden Inseln zu Hülfe eilt. — Die Hydrioten baten um eine kleine Besatzung, um ihre Weiber für unvorgesehene Fälle zu schützen, und segelten insgesammt nach Ipsara. Alle Inselbewohner sind von demselben Geiste beseelt. Schließlich mag noch ein Beweis von Heldenmuth Nacheiferung erwecken. Capitain Kalineri aus Ipsara zog sich in eine Felsenhöhle am Meere mit 12 andern, und stürzte sich von da auf ein türkisches Fahrzeug, dessen Besatzung er tödtete. Die Regierung hat Fürsorge für die Familien der geflüchteten Ipsarioten getroffen, so wie sie es schon vorher den Männern für den Fall eines Unglücks zugesagt. Sie erklärten der Regierung, den heldenmüthigen Canari an ihrer Spitze, sie wollten den Kapudan Pascha tödten, oder untergehen. Nicolides, Mitglied der Regierung von Ipsara, war Augenzeuge obiger Vorfälle, weshalb hier ein feierliches Tedeum gesungen wurde. Während des Tedeums lief die Nachricht ein, daß die Schiffe der Hydrioten auf der Höhe der Insel Ipsara erschienen waren, und schon mehrere türkische Fahrzeuge genommen hatten. Der Jubel ist allgemein, um so mehr, da man sich nun überzeugt hält, daß die gegenwärtige Expedition des Kapudan Pascha eben so schimpflich wie die vorhergehenden enden wird.

Von der türkischen Grenze,
vom 8. August.

Nachrichten aus Odessa berichten noch Folgendes: Die Albaneser haben ihren Verrath zum Theil wieder gut gemacht. Als sie sahen, daß nach der Eroberung der Insel die Türken ihnen die gegebenen Versprechungen nicht hielten, sondern vielmehr selbst anfingen, sie gleich den Griechen zu ermorden, so entschlossen sie sich, den Türken sich zu widersetzen und ihr Leben so theuer als möglich zu verkaufen. Es glückte auch 500 derselben, sich durchzuschlagen, und einen festen Punkt der Insel zu gewinnen, wo sie sich verschanzten. Der türkische Großadmiral, der die Zeit mit ihrer Bezwingung nicht verlieren wollte, zog von Ipsara selbst wieder ab, ließ aber eine starke Besatzung auf der Insel zurück. Diesen Zeitpunkt benutzten die Hydrioten und Spezzioten, welche von den Türken unbemerkt vor der Insel gekreuzt hatten, um ihre Vereinigung mit den 500 Albanesern zu bewerkstelligen. Mit gesammter Macht griffen sie hierauf die Türken an, entrissen ihnen die Früchte des theuer erkauften Sieges, eroberten eine Fregatte, steckten eine zweite in Brand, bemächtigten sich vieler andern Kriegsfahrzeuge und machten sich neuerdings zum alleinigen Herrn der ganzen Insel.

Am 1. Juni empfing die griechische Regierung ein Schreiben des Generals Kolokotroni,

in welchem er seine Unterwerfung anzeigt und Verzeihung erflehet. Sie wurde ihm und seinen Anhängern bewilligt, und in Folge dessen öffnete Nauplia am 6ten den Truppen der Regierung seine Thore. Den 8ten erschienen zwei französische, von einer Kriegsbrigg begleitete, Fahrzeuge vor dem Hafen von Nauplia und überbrachten 40,000 Talaris, welche Kolokotroni's Sohn, Panos, als Lösegeld für zwei in der Citadelle von Palamedes gefangene Paschas verlangt hatte. Die Regierung aber erklärte, daß die Forderung von der vollziehenden Gewalt nicht autorisirt und daher ungültig sey, und sie sich bloß auf eine Auswechselung gegen vornehme Griechen, die den Türken in die Hände fallen könnten, verstehen würde. Da die Capitaine dessen ungeachtet ihren Weg nach der Stadt fortsetzen wollten, so mußte man sie fast mit Gewalt zwingen, davon abzustehen. Am 13ten nahm die Regierung auch von der Citadelle von Palamedes, dieser letzten Feste der unruhigen Parthei, Besitz. Panos soll sich an der Spitze von Verstärkungen nach Kandia begeben.

Vermischte Nachrichten.

Da gegenwärtig häufiger als sonst, zu Lehrstellen an inländischen Schulen Ausländer vorgeschlagen und angestellt werden, welche zum Theil nicht einmal auf inländischen Universitäten und Bildungs-Anstalten studirt haben, und deren Grundsätze und Gesinnungen mit Sicherheit nicht beurtheilt werden können, so haben Se. Majestät der König mittelst Allerhöchster Cabinetsordre vom 21. Juni d. J. zu befehlen geruht, daß dieses Verfahren fortan abgestellt werden soll.

Aus Danzig schreibt man unterm 7. August: In Folge der schlechten Zeiten und des gänzlichen Stillstandes des Polnischen Kornhandels haben einige hiesige Häuser ihre Zahlungen eingestellt, und man fürchtet, daß dieses mit mehreren der Fall seyn dürfte.

Die Hafer-Einfuhr in England ist am 21sten gegen 6 S. Zoll erlaubt worden.

Die kaiserl. brasilianische Regierung wollte eine Absendung von 2000 Pferden aus dem Holsteinischen und Mecklenburgischen bestellen. Durch die Einwirkung einiger Personen ist dieses zum Schaden für Norddeutschland verhindert worden. Die Pferde gehen jetzt wahrscheinlich aus England ab.

(Nürnberger Zeitung.)

Darmstadt vergrößert und verschönert sich zusehends. Auf die neue katholische Kirche, deren Inneres im künftigen Jahre vollendet seyn wird, ist bereits die Kuppel gesetzt. Sie soll dem Pantheon zu Rom (der jetzigen Kirche della Maria Rotunda) genau nachgeformt seyn, und gewährt mit ihrer majestätischen Wölbung einen herrlichen Anblick. Die Nachbarschaft des Opernhauses soll ebenfalls geschmackvoller werden. Die alten Häuser zur Rechten werden ohne Ausnahme niedergerissen und durch schönere ersetzt. Um die Neustadt wird eine Mauer gezogen und vor derselben eine doppelte Allee angelegt.

Seit kurzem besteht in der Provinz Mähren eine Kettenbrücke. Sie wurde im Laufe des verwichenen Frühjahrs auf der, dem k. k. Kämmerer, Grafen von Magnis, gehörigen Herrschaft Straßnitz, über einen Arm des Marchflusses erbauet, und am 8. Juni zur allgemeinen Benutzung nicht nur für Fußgänger, sondern auch für leichtes und schweres Fuhrwerk geöffnet. Diese Brücke enthält 90 Fuß in der Länge im Lichten, ist 14 Schuh breit, und hängt 10 Schuh über dem niedrigsten, 2 Schuh über dem höchsten Wasserstande unter einem Aufhängwinkel von 22 Graden an 8 Ketten, wovon 4 Stücke zu jeder Seite durch die Trage- oder Hauptstangen, zwei und zwei vergliedert, zwei Paarweise über einander hängende Doppelbalken bilden. Das Gewicht der Ketten beträgt 48 Nied. Oest. Centner, die Tragstangen 5, die beiden Schienen 12, zusammen 65 Centner. Die Fahrbahn selbst ist von Holz; zur Sicherheit der Darübergehenden ist ein um die Tragstangen geflochtenes Drathgeländer in einer Höhe von 3 Schuhen angebracht. Die Brücke hat mit Einschluß des Eisen-Gewichts der Brücke selbst im Ganzen ein Tragvermögen von

2203 Centnern und kann demnach, was sich auch durch ihre bisherige Benützung vollkommen bewährt hat, die schwersten beladenen Lastwagen, ohne mindeste Gefahr tragen.

Ein Bettler, welcher fortwährend an der Thüre der Kirche St. Carlo zu Mailand seinen Platz behauptet, hinterließ den Geistlichen dieser Kirche als Legat einen Hut, den er zu tragen gepflegt, um damit für die Kirche 4 Altargemälde anzuschaffen, deren Ausführung vier großen italienischen Meistern übertragen werden sollte. Der Testaments-Exekutor war zweifelhaft darüber, ob er den Geistlichen ein so unscheinbares Legat anbieten sollte, als ein Freund des Verstorbenen hereintrat, eine Scheere ergriff und den alten Filz aufschnitt, aus welchem 800 Goldgulden fielen, welche geschickt im Futter verborgen gewesen waren. Dieser seltsame Testator war, bevor er Bettler geworden, in der Cisalpinischen Republik Advokat gewesen.

Unsere am 26. August vollzogene Verlobung melden wir hiermit allen werthen Verwandten und Bekannten und empfehlen uns zu fernern freundschaftlichen Wohlwollen.

Breslau den 31. August 1824.

der Königliche Regierungs-Kanzellist, Ernst Blech.

Charlotte verwitt. Böttiger, geb. Kranz.

Unsere heutige eheliche Verbindung zeigen wir unsern Verwandten und Freunden ganz ergebenst an.

Rosenthal bei Meseritz den 18. August 1824.

Schwürtz, Landes-Gerichts-Assessor in Gnesen.

Wilhelmine Schwürtz, geb. König.

Gestern Abends 9 Uhr wurde meine Gattin, geb. Hartmann, von einem gesunden Knaben entbunden.

Haynau, den 27. August 1824.

Wecker, Justiz-Verweser.

Die am 28. August erfolgte sehr glückliche Entbindung seiner Gattin, von zwei Mädchen, zeigt entfernten Verwandten und Freunden ergebenst an

der Kaufmann Mattern, senior, zu Landeshut.

Meine einzige Tochter, meine einzige Schwester, unsere mütterlich geliebte Nichte, Ernestine Schultes, gehört nicht mehr der Erde an, Gott nahm sie zu sich. Die Nacht vom 27sten zum 28sten d. M. war die letzte ihres reinen, ach wir dürfen es wohl sagen, fast beispiellos tugendhaften Lebens. Ein abzehrendes Fieber, mit Lungen-Entzündung, endete ihr schönes Blüthen-Alter, von noch nicht vollen 22 Jahren. An ihrem Sterbe-Bette konnte man sterben lernen. Ihr verklärtes Auge und was ihr Mund noch aussprechen konnte, verkündeten den hohen Triumph, rein ausgebildeter Vernunft und, auf die lebendigste Ueberzeugung gegründeter, Religion. Der Tod war ihr keine Schreckens-Gestalt. Sie erkannte in ihm ihren freundlichen Schutz-Engel, der sie in ihrem Leben ungesehen geleitet hatte und ihr nun die Hand reichte, um sie hinüber zu führen, in das herrliche Land eines höheren Lebens, in dem kein Wechsel von Freude und Leid mehr ist, keine lange Mitternacht-Stunde, keine Todes-Stunde mehr schlägt. Wir sind von der Theilnahme unserer und der Verstorbenen Gönner, Freunde und theuren Verwandten, denen wir diese Todes-Nachricht mittheilen, überzeugt und bitten unsern Schmerz, selbst durch die liebevollsten Beileids-Bezeugungen, nicht vermehren zu wollen.

Schweidnitz den 28. August 1824.

Constanze verw. Geheime Justiz-Rath Schultes, geborne Schulz, als Mutter.

Friederich Schultes, Königl. Regierungs-Secretair und Premier-Lieutenant a. D., als Bruder.

Jeannette verehel. Ober-Consistorial-Rath Jany, geb. Schulz.

Caroline verw. Ober-Landes-Gerichts-Vice-Präsident Reyder, geborne Schulz,

Henriette verehel. Kreis-Justiz-Rath Schnieber, geb. Schulz.

als Mutter-Schwestern der Verstorbenen.

In der privilegirten schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottl. Korn's Buchhandlung ist zu haben:

Provinzialblätter, schlesische. 1824. 8s Stück. August. 8. br. 5 Sgr.
Literarische Beilage hiezu. 2½ Sgr.
Schellenberg, J. P., gemeinnütziges Handlexicon oder: erklärendes und verdeutschendes Wörterbuch für Beamte, Schullehrer, Künstler, Kaufleute &c. 2 Bde. Rudolstadt. Hof-Buchhandlung. 2 Rthlr.
Strümpfler, C. L., Allegate zum allgemeinen Landrechte, Gerichtsordnung, Criminalordnung, Hypothekenordnung, Depositalordnung, Sportel-Cassen-Reglement. 2 Thle. gr. 8. Magdeburg. Rubach. 1 Rthlr. 23 Sgr.
Müller, H., Don Roman der Goldmacher in Sevilla. Eine spanische Geschichte aus den Zeiten der Eroberung Peru's. 2 Thle. 8. Quedlinburg. Basse. 1 Rthlr. 23 Sgr.

So eben ist erschienen:

Ueber
Umschaffung
veralteter Teiche und schlechter Teichwiesen in nutzbare Wiesen
nebst einer
Anleitung
zur leichtesten und zweckmäßigsten Bewässerung derselben
so wie einer
Beschreibung
derjenigen Gräser und übrigen Wiesenpflanzen, welche dazu am vortheilhaftesten zu gebrauchen sind.

Nach den
auf den Königl. Niederländischen Camenzer Güthern in Schlesien aufgestellten Beispielen
von
George Plathner
Königlich Niederländischem Kammerrathe.
Erster Theil.
Mit 9 lithographirten Tafeln und Plänen.
Breslau und Leipzig, bei Wilhelm Gottlieb Korn. 1824.
Preis 2 Rthlr. 15 Sgr. Courant.

Angekommene Fremde.

In den drei Bergen: Hr. v. Bockelberg, Obrist, Hr. Vietsch, Hofrath, beide von Karlsruhe. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Graf v. Stosch, von Grünberg; Hr. Dechow, Kaufmann, von Stettin; Hr. Galenbach, Kaufmann, von Frankfurt. — In der goldnen Gans: Hr. v. Stechow, Prälat, von Schönwaldau; Hr. Graf v. Dankelmann, Kammerherr, von Ellguth; Hr. Giesche, Kaufmann, von Stettin; Hr. Braun, Gutsbes., von Rothschloß. — Im Rautenkranz: Hr. Schneider, Kaufmann, von Leipzig; Hr. Daumer, Partikulier, von Chalons; Hr. Fiebing, Kaufmann, von Landshut; Hr. Lottich, Partikulier, von Warschau; Hr. Rade, Hr. Pontner, Kaufleute, von Krakau. — Im blauen Hirsch: Hr. Busch, Kreis-Justiz-Rath, von Reichenbach; Hr. Heyne, Kaufmann, von Greitz; Hr. Menzel, Amtsrath. von Friedrichseck; Hr. Dühring, Geheimer Justiz-Rath, von Fraustadt; Hr. Ments, Partikulier, von Berlin. — Im goldenen Baum: Hr. Schmidt, Hauptmann, von Cöslin; Hr. v. Schenkendorf, Hauptmann, von Berlin; Hr. v. Hocke, Landrath, von Poselwitz; Hr. Pilasky, Justiz-Rath, von Krotoczyn. — Im goldnen Zepter: Hr. Opitz, Kaufmann, von Berlin; Hr. Knüppel, Inspector, von Wieruschau; Hr. Anders, Pfarrer, von Liebenau. — In der großen Stube: Hr. Raschke, Apotheker, von Bern-

stadt; Hr. Wilscheck, Post-Administrator, von Oels. — Im Hotel de Pologne: Hr. Graf v. Reichenbach, von Goschütz. — In zwei goldnen Löwen: Hr. Lettgau, Hauptmann, von Pillau. — Im Privat-Logis: Hr. v. Frankenberg-Lüttwitz, Major, von Bielwiese, Nro. 1777; Hr. v. Siegroth, Rittmeister, von Bunzlau, Oderthor, No. 816.

(Dank.) Der edlen Dame, die den 27. dieses durch Hrn. Josmann Uns sechs silberne Eßlöffel zu wohlthätiger Verwendung übermacht hat, sagen wir hiermit verbindlichsten Dank. Breslau den 30. August 1824.

Die Vorsteher der israelitischen Armen-Verpflegungs-Anstalt.

(Bekanntmachung.) Von dem auf dem Königl. Holzhofe zu Neisse vorräthigen d. J. daselbst ausgeflößten Königlichen weichen Brennholze, wird die Klafter zu zwei Thalern fünf Sgr. einschließlich der Tantieme verkauft, und haben Kauflustige sich dieserhalb an den Königl. Holzhofs-Rendanten und Hauptmann Geisler in Neisse zu wenden. Breslau den 30ten August 1824.

Königliche Preußische Regierung. II. Abtheilung.

(Avertissement die Subhastation der Güter Ober- und Nieder-Cuhnern betreffend.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichts von Schlesien wird hierdurch bekannt gemacht: daß auf den Antrag der Real-Gläubiger der zur Akademie-Direktor Achardschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörigen im Fürstenthum Wohlau und dessen Winzigschen Kreise gelegenen Rittergüter Ober- und Nieder-Cuhnern, die nothwendige Subhastation derselben, nebst allen Realitäten, Gerechtigkeiten und Nutzungen, welche Güther im Juny 1823 nach der, bei dem hiesigen Königl. Ober-Landes-Gericht aushängenden Proclama beigefügten, zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden Taxe landschaftlich auf 39,320 Rthlr. 6 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt sind, befunden worden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch öffentlich aufgefordert und vorgeladen, in einem Zeitraum von neun Monaten, vom 7ten Juny c. a. angerechnet, in den hierzu angesetzten Terminen, nehmlich den 31. August und den 30sten November 1824, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 2ten März 1825, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Rath Herrn Fuhrmann, im Partheien-Zimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hauses, in Person oder durch gehörig informirte und mit Vollmacht versehene Mandatarien, aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, wozu ihnen für den Fall etwaniger Unbekanntschaft die Justiz-Commissions-Räthe, Koblitz und Morgenbesser und der Justiz-Commissarius Dziuba vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, die besondern in Termino festzusetzenden Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbietenden erfolge. Auf die nach Ablauf des peremtorischen Termins etwa eingehenden Gebote wird aber keine Rücksicht genommen werden und soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen, sowohl der eingetragenen als auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar letztere ohne Production der Instrumente, verfügt werden. Breslau den 13. April 1824. Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien. Falkenhausen.

(Bekanntmachung.) Es ist am 16ten d. Mts. auf dem Felde bei Eisenberg, hiesigen Kreises, ein lichtbrauner Wallach mit einer Stirn- und Nasenblässe, am linken Vorder- und rechten Hinterfuß weiße Fesseln, langen Schweif und als besondere Kennzeichen auf der linken Seite die hier beschriebenen Figuren: als der Umriß einer Glocke, neben demselben die Zahl II. und unter beiden ein X eingebrennt, aufgefangen worden. Da der Eigenthümer dieses Pferdes bis jetzt nicht hat ausgemittelt werden können, so wird derselbe hiermit öffentlich vorgeladen mit dem Bemerken, wie das bezeichnete Pferd gegen Erstattung der aufgelaufenen Zeitungs-Insertionsgebühren und Futterkosten und nach gehöriger Legitimation des Eigenthumsrechts auf dem Dominio Eisenberg sofort in Empfang genommen werden kann. Strehlen am 23ten August 1824. Königlich Preußischer Landrath. Prittwitz.

Beilage zu No. 103. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 1. September 1824.

(Edictal-Citation.) Von dem Königlichen Stadt-Gericht hiesiger Residenz wird auf den Antrag des Königl. Stadt-Waisen-Amtes, der, den 10ten December 1773 hierselbst geborne Sohn des hiesigen Kretschmers Brachmann, Johann Friedrich Brachmann, welcher im Jahre 1813 in das von Lützowsche Frei-Corps eingetreten ist, und von dessen Leben und Aufenthalt, seit dem im September 1813 erfolgten Einmarsche des gedachten Truppentheiles in Sachsen jede Nachricht fehlt, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich vor, oder spätestens in dem auf den 3ten May 1825 Vormittags um 11 Uhr vor dem ernannten Deputirten Herrn Kammer-Gerichts-Assessor Storch anberaumten Termine zu erscheinen, mit der Aufforderung im Falle des Erscheinens die Identität seiner Person nachzuweisen, unter der Warnung, daß er im Falle seines Nichterscheinens für todt erklärt werden wird. Eventualiter werden die unbekannten Erben und Erbnehmer des Verschollenen hierdurch aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen, sich als solche gehörig zu legitimiren, und ihre Erbes-Ansprüche gehörig nachzuweisen, unter der Warnung, daß bei ihrem Ausbleiben sie mit ihren Ansprüchen an das im waisenamtlichen Depositorio befindliche Vermögen des Verschollenen ausgeschlossen, und dasselbe den etwa sich meldenden Erben nach vorgängiger Legitimation ausgeantwortet werden wird, wogegen im Falle sich Niemand melden sollte, der Nachlaß als herrenloses Gut der hiesigen Kämmerey übergeben werden wird. Hierbey wird noch bemerkt, daß der erst nach erfolgter Präclusion sich etwa noch Meldende nähere oder gleich nahe Verwandte als Erbes-Prätendent alle Handlungen und Verfügungen des legitimirten Erben oder der Kämmerey anerkennen muß, und von dem Besitzer weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt ist, sondern mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden ist, sich zu begnügen verbunden ist. Breslau den 25ten Juny 1824.

Königliches Stadt-Gericht.

(Bekanntmachung.) Vermöge hoher Regierungs-Verfügung vom 6ten August c. soll das dem Königlichen Fisco gehörende ehemalige Nutzholz-Magazin, worin sich ein Wohnungsbehältniß befindet, bei der hiesigen ehemaligen Jesuiter-Kirche am Ende der Rabbiner-Gasse belegen, welches die verstorbene Lackirer Wittwe Macdonald zeither benutzte, öffentlich auf ein Jahr von Michaeli c. ab, meistbietend vermiethet werden. Hiezu haben wir auf den 20ten September c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr einen Termin in dem Rent-Amts-Locale auf dem Dohme hieselbst anberaumt, und indem wir solches zur allgemeinen Kenntniß bringen, laden wir jeden zahlungsfähigen Miethslustigen ein, sich in gedachten Termine hierselbst einzufinden, sein Gebot abzugeben, und den höhern Zuschlag zu gewärtigen. Die Miethsbedingungen können zu jeder schicklichen Zeit im hiesigen Rent-Amte eingesehen werden. Breslau den 21ten August 1824. Königliches Rent-Amt.

(Bekanntmachung.) Es soll die, dem George Friedrich Vogel, in dem Dorfe Reichenbach, hiesigen Saganschen Kreises, sub No. 16. zugehörige, und auf 6991 Rthlr. 10 Sgr. Courant Werth gerichtlich gewürdigte Bauer- und Windmühl-Nahrung nebst Zubehör, auf Andringen eines Real-Gläubigers, unter denen in terminis näher bekannt zu machenden Bedingungen, im Wege der Exekution, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und sind: der 1te November 1824, der 3te Januar und 1te März 1825 zu Bietungs-Terminen bestimmt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige, welche diese Bauer- und Windmühl-Nahrung zu erwerben gesonnen sind, hiermit aufgefordert, sich in den gedachten Terminen, wovon der letztere peremtorisch ist, Vormittags um 9 Uhr, in der Canzley des unterschriebenen Gerichts, woselbst die aufgenommene Taxe, in den gewöhnlichen Amtsstunden, täglich eingesehen werden kann, entweder persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte, einzufinden, ihr Gebot abzugeben, und demnächst zu gewärtigen, daß ohne auf weitere Gebote zu achten, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, ohnfehlbar der Zuschlag erfolgen wird. Sagan den 23ten August 1824. Königl. Domainen-Justitz-Amt.

(Subhastations-Patent.) Da in dem peremtorischen Termine zum Verkauf des hieselbst auf dem Ringe gelegenen Hauses des Kaufmann Heinrich Hochgeladen kein annehmbares Gebot gemacht worden, so soll dasselbe Haus im Wege der fortgesetzten nothwendigen Subhastation öffentlich feilgeboten worden; wozu noch ein Termin auf den 27ten September d. J. anberaumt worden. Unter Bekanntmachung dessen, werden Besitz- und Zahlungsfähige mit dem Bedeuten vorgeladen, daß dem Meist- und Bestbietenden der Zuschlag ertheilt wird, insofern kein gesetzlicher Anstand vorhanden ist. Cosel den 7ten July 1824.

Königliches Preußisches Stadt-Gericht. Müller.

(Edictal-Citation.) Der aus der Stadt Frankenstein in Schlesien gebürtige Landwehrmann Ignatz Bittner, welcher bei Organisation der Landwehr im Jahr 1813 zum 7ten Schlesischen Landwehr-Regiment und dessen Frankensteiner Bataillon ausgehoben, und nach der Versicherung seiner Cameraden im December 1813 in das Lazareth nach Weimar gebracht und nachher vermißt worden, seit dieser Zeit aber keine Nachricht mehr von seinem Leben und Aufenthalt gegeben, wird nach dem Antrage seines Vaters, des hiesigen Weisgerber-Meisters Ignatz Bittner hiermit vorgeladen, binnen 9 Monaten, spätestens aber, in dem auf den 16ten Februar 1825 anberaumten Termine sich persönlich oder schriftlich auf hiesigem Königlichen Stadt-Gericht zu melden, entgegengesetzten Falls aber zu gewärtigen, daß er für todt erklärt, und sein Vermögen seinen noch lebenden Eltern, als nächsten legitimirten Erben ausgeantwortet werden wird. Frankenstein den 11ten April 1824.

Königl. Preuß. Frankenstein Silberberger Stadtgericht.

(Subhastations-Anzeige.) Auf den Antrag eines Real-Gläubigers der dem Lieutenant Plümicke zugehörigen sub Nro. 8(13) zu Heidersdorff belegenen Erbscholtisey, soll der letztgenannte Fundus, welcher gegenwärtig auf 7000 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden ist, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Nachdem wir nun zu diesem Behufe 3 Termine auf den 10ten July, auf den 15ten September und peremtorie auf den 17ten November d. J. anberaumt haben, laden wir besitzfähige Kaufluſtige ein, sich in den anberaumten Licitations-Terminen Vormittags 10 Uhr in der gerichtsamtlichen Canzley zu Heidersdorff einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und demnächst zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen, auf spätere Nachgebote aber keine Rücksicht genommen werden wird. Schweidnitz den 21ten April 1824.

Königl. Gerichts-Amt von Heidersdorf und Langenöls. Berger.

(Subhastation.) Prausnitz den 5ten August 1824. Das am hiesigen Markt gelegene, zu Betreibung eines Handels oder Profession vortheilhaft situirte städtische Braeberechtigte, zum Nachlaß der verstorbenen Handels-Frau Aust gehörende Haus an 58 Cataster, detaxirt auf 500 Rthlr., wird auf den Antrag der Vormundschaft freiwillig den 22ten Septbr. c. Vormittags um 10 Uhr auf dem Rathhause an Meistbietende verkauft werden, und werden daher Zahlungsfähige hierzu vorgeladen. Das Stadtgericht.

(Bekanntmachung.) Das unterzeichnete Justiz-Amt, als die zur Regulirung des von dem zu Dirsdorff bei Nimptsch in Schlesien am 21ten März 1783 gebornen und als Haushofmeister in Diensten des an dem Kaiserl. Rußischen Hofe zu St. Petersburg accreditirten Königlich Baierschen Gesandten Herrn Grafen von Bray Excellenz am 1ten November 1822 verstorbenen Johann Siegmund Halbscheffel nachgelassenen Vermögens durch das Königlich Hochpreißliche Ober-Landes-Gericht zu Breslau beauftragte Behörde macht die bevorstehende Theilung des gedachten Nachlasses unter die sich gesetzlich legitimirten Erben denen unbekannten Gläubigern des Erblasser rc. Halbscheffel mit der Aufforderung bekannt, ihre etwa an denselben habenden Ansprüche binnen einer Frist von Sechs Monat, vom 1ten July d. J. gerechnet, dem hiesigen Justiz-Amte anzuzeigen, widrigenfalls sie zu Folge der Bestimmung des §. 137. und §. 142. Titel 17. Th. 1. des allgemeinen Land-Rechts sich nur an jeden der Erben nach Verhältniß des bezogenen Erbtheils halten können. Langenbielau bei Reichenbach in Schlesien den 18ten März 1824.

Das Gräflich von Sandreczkysche Gerichts-Amt der Langenbielauer Majorats-Güter.

Theiler. Thiel.

(Edictal-Citation.) Auf Antrag der Anna Maria verehlichte Weber Junge, geborne Klingberg aus Heinrichau, wird deren im Jahr 1805, aus Stein-Seiffersdorf, Reichenbachschen Kreises, sich heimlich in seinem 24ten Jahre entfernte Bruder, der Walkmüller Gottlieb Klingberg, welcher seit jener Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben, hiermit, so wie dessen unbekannten und präsumtiven Erben und Erbnehmer öffentlich vorgeladen, binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf den 18ten Juny 1825 des Morgens um 11 Uhr in der Amts-Canzellei zu Stein-Seiffersdorf anstehenden Termine, entweder persönlich sich einzufinden, oder schriftlich, oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen versehenen Bevollmächtigten, von seinem Leben und Aufenthalt bestimmte Nachricht zu geben und sodann weitere Anweisung, im Fall ihres Außenbleibens aber zu gewärtigen, daß der Walkmüller Gottlieb Klingberg für todt erklärt, dessen etwanige Erben aber, mit ihren Ansprüchen präcludirt, und sein Vermögen den sich gemeldeten nächsten Erben wird ausgezahlt werden. Reichenbach den 25ten July 1824.

Das Reichsgräflich v. Rostizsche Gerichts-Amt der Stein-Seifersdorfer Güter.

Wichura.

(Edictal-Citation.) Der, seit der Schlacht bei Leipzig 1813 vermißte Soldat im ersten Niederschlesischen Garnison-Bataillon, Gottlieb Gleiniger aus Kahlau, wird auf den Antrag seiner Ehefrau Dorothea Elisabeth geborne Sauer, hiermit vorgeladen, sich persönlich oder durch einen Bevollmächtigten in Termino den 10ten November d. Jahres Vormittags um 10 Uhr in der Behausung des unterschriebenen Justitiarii zu melden, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und was dem anhängig, gegen ihn erkannt werden soll. Guhlau den 29ten July 1824. Das Gerichts-Amt für Kahlau im Guhrauschen Kreise. Seibt.

(Edictal-Citation.) Von Seiten des unterzeichneten Gerichts-Amtes werden nachstehende Personen: 1) Philipp Marzon aus Bitschin, Bitschiner Herrschaft, Toster Kreises, im Anfange des Jahres 1813 als Militair ausgehoben, im ersten Bataillon des 23ten Linien-Infanterie-Regiments bei der Schlacht bei Groß-Görschen blessirt und in ein Feld-Lazareth gebracht, seit welcher Zeit von ihm keine Nachricht eingegangen ist; 2) die Brüder Jacob und Thomas Dombrowa, aus Laskarzowka derselben Herrschaft, von denen ersterer seit 16 und letzterer seit 13 Jahren zum Militair ausgehoben, Thomas in Dresden gestorben seyn und Jacob in Preuß. Pommern als hiesiger Militair sich aufgehalten haben soll, seit der Zeit ihrer Aushebung von ihrem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben, davon auch durch die betreffenden Militair-Behörden nichts zu ermitteln gewesen; 3) Thadäus Malcherek, aus Chechlau im Jahre 1813 zur Landwehr ausgehoben und nach Glatz gebracht, seit welcher Zeit seine Verwandten von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht erhalten haben; 4) Leopold Wentrich aus Rudnau, als Soldat im ehemaligen hiesigen v. Wangenheimschen Infanterie-Regiment zu Glatz, verabschiedet und nach Hause entlassen, entfernte sich 1810 nach dem damaligen Herzogthum Warschau und hat seit dieser Entfernung von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben; 6) Siemon Siewek, genannt Vogelsteller aus Tatischau, seit beinahe 18 Jahren aus seinem Geburtsorte entfernt, von dessen Leben und Aufenthalte seit wenigstens 12 Jahren keine Nachricht eingegangen ist; desgleichen die von denselben etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer hierdurch öffentlich vorgeladen, sich vor oder spätestens in dem dazu anberaumten Termine den 30ten November 1824 vor dem Gerichts-Amte zu Bitschin entweder persönlich oder schriftlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls dieselben nach dem Antrage der Erben für todt erklärt, und ihr Nachlaß den sich legitimirten Erben ausgeantwortet werden wird. Bitschin am 3ten December 1823. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Bitschin.

(Subhastations-Patent.) Da der Ersteher der ehemals Gottlieb Hoppeschen Freistelle und Branntweinbrennerey Nro. 1. zu Kosemitz, Nimptschen Kreises, Bräuer Christian Döring, auch zu Johanni c. keine Kaufgelder weiter bezahlt hat, und daher die Resubhastation derselben verfügt worden ist; so werden Zahlungs- und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, sich in den dazu angesetzten Bietungs-Terminen den 30ten August, 30ten September und 30ten

October c. Nachmittags um 2 Uhr auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Kosemitz zu melden und ihre Gebote abzugeben, und es hat der verbleibende Meistbietende den Zuschlag ganz ohnfehlbar zu gewärtigen. Die Taxe dieser Nahrung ist auf 1619 Rthlr. 4 Sgr. 2 Pf. Court. ausgefallen, und kann beim Königl. Stadt-Gericht zu Nimptsch, im Gerichts-Kretscham zu Kosemitz und bei unterzeichnetem Justitiario zu jeder schicklichen Zeit in Augenschein genommen werden. Decretum Kosemitz den 13ten July 1824.

Das von Netz Kosemitz und Tädelwitzer Gerichts-Amt. Gröger.

(Avertissement.) Von dem unterzeichneten Gerichts-Amte wird hierdurch bekannt gemacht, daß die zu Kryschanowitz belegene, gerichtlich auf 2843 Rthlr. 28 Sgr. 7 1/7 Pf. Courant geschätzte, zweigängige Wassermühle cum attinentiis auf den Antrag eines Real-Gläubigers subhastirt worden. Es werden daher alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch vorgeladen, in dem zum Verkauf anstehenden letzten und peremtorischen Termine, den 9ten September 1824, Vormittags um 10 Uhr, in dem herrschaftlichen Wohnhause zu Kryschanowitz, in Person oder durch gehörige Bevollmächtigte zu erscheinen, die besondern Bedingungen der Subhastation zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden sofort erfolgen werde. Breslau den 16ten Februar 1824.

Das Kryschanowitzer Gerichts-Amt.

(Verkaufs-Anzeige.) Die Erben der verstorbenen Obrist v. Rabenau, sind willens, die ihr gehörig gewesene Besitzung, zu Herrnmotschelnitz bei Wohlau, zu verkaufen. Selbige besteht in einem sehr bequemen Wohnhaus von 4 Stuben, Küche, Kammern, Keller, Holz-Schuppen und Hüner-Ställen. Am Hause selbst liegt ein großer Grünzeug-Garten, worin sehr viele tragbare Obstbäume und Sommer-Haus befindlich. Eine sehr belebte Straße geht am Hause vorbei, und ganz nahe an demselben liegt die Kirche. Kauflustige und Zahlungsfähige werden ersucht, sich gefälligst in Portofreyen Briefen an mich zu wenden. Schlaube bei Guhrau den 26ten August 1824. W. v. Tschammer.

(Sattel-Verkauf.) Drei neue englische Sattel nebst allem Zubehör sind billig zu verkaufen. Nähere Nachricht giebt Herr Kaufmann Neumann in 3 Mohren.

(Billard-Anzeige.) Auf der Sand- oder Mahler-Gasse No. 1585. ist ein gut gearbeitetes Billard, wie auch alle Arten Meubles um billige Preise zu verkaufen, beim

Tischlermeister Diederich.

(Anzeige.) Einzeln oder im Ganzen sind den 3ten September die beiden Estraden zu verkaufen. Schindler.

(Auction.) Im Auftrage des Herrn F. W. Treutler werde ich in dessen Local, Junkerngasse No. 610. den 6ten Septbr. a. c. früh um 9 Uhr circa 100 Bohlen schönes Mahagoni-Holz von allen Sorten und einige Partien dergl. Fournire meistbietend versteigern.

C. A. Fähndrich, Auctions-Commissarius und Waaren-Mäkler.

☞ Mineral-Gesund-Brunnen-Handlung in Breslau. ☜

1824r August-Schöpfung.

So eben empfing ich die letzten diesjährigen Transporte: Marienbader-, Kreuz- und Ferdinands-, Eger-Franzens- Salzquelle- und Sprudel-, Selter-, Fachinger-, Geilnauer-, Driburger-, Spaa-, Pyrmonter-, Saidschützer-bitterwasser-, Cudowa-, Flinsberger-, Reinerzer-, Langenauer-, Altwasser-, Mühl- und Ober-Salz-Brunn nebst deren Beschreibungen. Sämmtliche Brunnen sind in den diesjährigen wärmsten und schönsten Tagen geschöpft, weshalb ich solche mit Recht ganz vorzüglich meinen sehr werthen Abnehmern und einem geehrten Publico, so wie Egerbrunn in großen Hyalit-Glas-Flaschen anempfehlen kann.

Friedrich Gustav Pohl,
Schmiedebrücke zum doppelten grünen Adler No. 1818.

(Einen ganz grofsen Rhein-Lachs) erhalte ich so eben in schönster Beschaffenheit, und offerire denselben hiermit ergebenst.

S. G. Schroeter, Ohlauer-Strafse.

Literarische Anzeige.

Im Verlage der Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau ist so eben erschienen und für beigesetzte Preise in Courant zu haben:

Aristides Lobrede auf Rom. Aus dem Griechischen übersetzt von Hepner. 8. 10 Sgr.

Herodotos, des, Geschichten; übers. von Fr. Lange. 2te verbess. Aufl. 1r Theil. gr. 8. Preis für 2 Thle. 3 Rthlr. 20 Sg.

Manso, J. C. F., Geschichte des Ostgothischen Reiches in Italien. gr. 8. 2 Rthlr. 20 Sgr.

Moore, Thomas, Memoiren des Hauptmanns Rock. Ueber die Verhältnisse des Staats, der Kirche und des Volkes in Irland. Mit geschichtl. Erläuterungen und Belägen versehen. Aus dem Englischen übersetzt. 8. cartonnirt 1 Rthlr. 15 Sgr.

Schilling, Dr. Fr. A., Dissertatio critica in Ulpiani fragmentis. 8 maj. 20 Sgr.

Tausend und Eine Nacht. Arabische Erzählungen. Zum Erstenmal aus einer Tunesischen Handschrift ergänzt und vollständig übersetzt v. Max Habicht, Fr. H. v. der Hagen und Carl Schall. 12. 2r Band.

Dasselbe in 12 Bänden. Pränumerationspreis 6 Rthlr.

Tieck, L., Pietro von Abano oder Petrus Apone Zaubergeschichte. 8. In elegantem Umschlag cartonnirt 1 Rthlr.

(Anzeige.) J. H. Haase Sohn & Comp. aus Potsdam beziehen diese bevorstehende Mariä-Geburt-Messe mit einem vollständig assortirten Lager baumwollener, floretseidner, seidner, zwirnen und rheinschen Strumpfwaaren, baumwollener und wollener glatte und wattirte Herren- und Damenbeinkleider mit und ohne Strümpfe, glatte baumwollene Säcke zu Beinkleidern in 4 bis 6 drat, wollene Herren- Damen- und Kinder-Camisöler, wollene Damen- und Kinderkleider in Weiß, Carmoisin, Indigo und Neublau und Grün, weiße baumwollene Herren-Patent-Camisöler, echte Hamburger und Vigogne Wolle in allen Farben, echt engl. Strick-Näh- und Zeichnengarne in grün, blau und gelb gebunden 3, 4 und 5 drat, von No. 6. bis 60., echte blaue, blau-melirte und schwarze 4 bis 6 drat ungebleichte und gebleichte 6 bis 10 drätige Strickgarne, echt schottische Nähzwirne von No. 16 bis 120, gestrickte Zwirn-Socken das Paar zu 6 Sgr., lange grüne seidene Geldbörsen um den Leib herum zu tragen à 1 Rthlr. Courant, ferner alle mögliche Sorten Dresdner, Marseiller, Dänische, glasirte, waschlederne und couleurte, gelbe und schwarze Herren- Damen- und Kinderhandschuhe aus Luneviller, Grenobler und hiesigen Fabriken, alles zu den billigsten Preisen. Sie bitten um recht zahlreichen Zuspruch. Ihr Stand ist in der sehr bekannten Baude an der Oder- und Nikolaigassen-Ecke.

(Bekanntmachung von Lampen-Oel und Brenn-Spiritus.) Bei Carl Ferdinand Wielisch, Ohlauergasse der Neisser Herberge gegenüber, ist raffinirtes Oel zu Stubenlampen, ordin. Oel zu Hauslampen und starker Brenn-Spiritus im Ganzen und Einzeln billig abzulassen.

(Anzeige.) Vorzüglich guter Spiritus sowohl zum Brennen als zur Politur, ist sehr billig zu haben, in der Oel-Fabrik dem Schweidnitzer Keller gegenüber.

(Anzeige.) Spiritus zur Politur so wie zum Brennen empfiehlt zu billigen Preisen der Destillateur J. G. Kästner, Hummerei No. 821.

(Anzeige.) Einem hohen Adel und geehrten Publikum zeige hiermit ergebenst an, daß ganz neue Arten Corsetts, Gradehalter, Morgenleibchen und Leibfatschen, welche gut ansitzen, den gesunden, wie den fehlerhaft gewachsenen Menschen in grader Richtung halten und dem Körper eine besonders schöne Form geben, für Herren, Damen und Kinder, auch für die Fettleibigsten fertig zu haben sind. Auch werden alle Bestellungen angenommen bei C. Vogel, Ohlauergasse in 3 Hechten No. 1190. Breslau den 1sten September 1824.

(Anzeige.) Gegossene Talch-Lampen, ein, zwei auch drei Abende brennend, hat vorräthig und empfiehlt C. F. König, Seifensieder-Meister äußere Schweidnitzer-Straße Nro. 765.

Bekanntmachung.

Einem hochgeehrten Publikum empfehle ich mich ergebenst mit Anfertigung von Damenkleidern, nach der allerneusten Mode, als auch mit beständiger Lieferung englischer, Wiener und Pariser Corsets, zu den Preisen von 1 Rthlr. 25 Sgr. bis 6 Rthlr. Courant. Ebenfalls sind bei mir zu bekommen, Corsets für verunglückte Erwachsene und für Kinder zur Verbesserung eines fehlerhaften Wuchses. Auch jede auswärtige Bestellung werde ich aufs Schleunigste und Beste zu besorgen bemüht seyn. Zugleich verpflichte ich mich: wenn ein solches Corset beim Anprobiren nicht ganz vorzüglich passen sollte, dasselbe, wenn es unbeschädigt, ohne die geringste Weigerung zurück zu nehmen, und dafür ein anderes, dem strengsten Verlangen gemäß, zu verabreichen. Ferner mache ich bekannt, daß ich im Stande bin nach einem mir zu übergebenden passenden Ueberrock alle Gattungen von Kleidungsstücken und Schnürmieder, ohne Maas nehmen zu dürfen, nach Wunsch zu liefern. Diejenigen, welche mich mit ihren Aufträgen zu beehren die Güte haben, werden sich gewiß in ihrer Erwartung nicht getäuscht finden, indem ich außer ganz vorzüglicher Arbeit auch bei der schleunigsten Bedienung die möglichst billigsten Preise zu gewähren, fortwährend mich bestreben werde.

S. J. Bamberger, wohnhaft jetzt noch Ohlauerstraße, rechts vom Ringe im zweiten Hause, zur Löwengrube genannt, von Michaeli an Albrechtsgasse im vierten Hause rechts vom Ringe, No. 1813.

Die Stahl-Waaren-Handlung eigener Fabrik
von
Wilh. Schmolz et Comp. aus Solingen, bei Köln am Rhein,

empfiehlt sich einem geehrten Publico zu diesem Markte bestens mit einem ganz neuen Lager ihrer eigenen Fabrikate von der vorzüglichsten Güte, bestehend in allen Sorten feinen Tafel-, Desert-, Transchir-, Schlacht-, Küchen- und Federmessern, Instrumenten-, Rasir- und Radirmessern, Gabel- und Messer-Klingen in Silber-Heften, feine Damen-, Schneider- und Papierscheeren, wie Lichtscheeren in großer Auswahl, so wie die beliebten Patent-Lichtscheeren und ditto Pfropfenzieher, Tafelmesser mit Balance der Griff von Elfenbein, ditto der Griff von Ebenholz, so wie auch Patent-Tafelmesser der Griff ganz in Stahl mit Silber stark plattirt; um damit schnell wieder aufzuräumen, verkaufen wir diesesmal zu den ganz billigen Fabrik-Preisen, als: Tafelmesser der Griff von Stahl pro Dtzd. 22 Gr. Cour., ditto schwere pr. Dtzd. 1 Rthlr. 8 Gr. Cour., mit schwarzen Griffen pro Dtzd. 1 Rthlr., ditto feine zu 2 Rthlr., Desertmesser und Gabeln pr. Dtzd. 1 Rthlr. 20 Sgr., ditto Messer pr. Dtzd. 25 Sgr., so wie feine Damen-Scheeren in großer Auswahl pr. Stück 5 Sgr., Lichtscheeren mit Federn pr. Stück 5 Sgr., ditto ohne Federn pr. Dtzd. 1 Rthlr. 16 Gr. Cour., 5 klingige Federmesser pr. St. 5 Sgr., so ditto viertheilige Instrumentenmesser pr. Stück 10 Sgr., fünftheilige ditto 7 1/2 Sgr., sechstheilige ditto 12 1/2 Sgr. und achttheilige 15 Sgr. pr. Stück, Feder-, Küchen- und Schlachtmesser pr. Stück 5 Sgr.. Zugleich empfehlen wir ächtes sogenanntes Eau de Cologne, vom Herrn Geheime Rath Hermbstädt in Berlin approbirt und attestirt, pr. Kiste mit 6 Flaschen zu 1 Rthlr. 18 Gr. Cour., so wie Windsor-Seife in großen Stücken pr. Dtzd. 20 Gr. Cour., bei en gros wird der gewöhnliche Rabatt wie zur Meßzeit bei uns gegeben. Unser Stand ist in einer Bude auf dem großen Ringe, an der Odergassenecke, wie bekannt ist.

(Anzeige.) Der Preis der Poudrette composée ist, um den Ankauf zu erleichtern, von der Fabrik der Herren v. Fauche Borel & A. Perez in Berlin, auf 20 Sgr. Courant pro Scheffel herabgesetzt worden, und für das leere Faß werden nur 10 Sgr. Courant vom Käufer bezahlt. Gebr. Pulvermacher, Carlsstraße No. 736.

(Wein-Offerte.) Bischof und Cardinal die Berliner Flasche à 20 Sgr. offerirt die Weinhandlung Hickmann & Comp., Paradeplatz No. 9.

(Anzeige.) Die Weinhandlung des Ernst Singthaller auf der Odergasse in drei Präzeln empfiehlt sich mit bestem ächten Champagner 1 5/6 bis 2 1/6 Rthlr., Bourgogne Charnberthin 1 1/6 Rthlr., Heremitage 1 Rthlr., Madeira 20 Sgr., Rheinwein 18 Gr. bis 1 2/3 Rthlr., Franzwein die große Flasche 9 bis 12 Gr., der Eimer 17 bis 25 Rthlr., beste Ungar-Weine die Flasche 15 Sgr. bis 1 Rthlr., der Eimer 25 bis 50 Rthlr., Würzburger die Flasche 10 bis 12 Gr., der Eimer 35 bis 40 Rthlr., Cardinal und Bischof die große Flasche 12 Gr., Rum die Flasche 10 und 12 Gr., der Eimer 30 und 40 Rthlr., ächten Batavia-Arrac die Flasche 1 Rthlr.

(Mineral-Brunnen) als: Marienbader-Kreuz- und Ferdinandsbrunn, Eger, Kalter-Sprudel und Saidschützer-Bitterwasser, in den schönsten Tagen des Monats August geschöpft, ist, wie auch Selter, Pyrmonter, Geilnauer, Fachinger, Spaa, Ober-Salzbrunn, Cudowa, Langenauer, Reinerzer und Flinsberger-Brunn, von frischester Füllung wieder bei mir angekommen, und empfehle ich solche zu den billigsten Preisen.

Carl Friedrich Keitsch, in der Stockgasse nahe am Ringe.

(Anzeige.) Das allgemein bewährt gefundene Waschwasser gegen die Sommersprossen, französische Seife gegen das Färben der Sonne und Luft, Spiritus gegen die Wanzen, in ganzen, halben und viertel Flaschen, Motten-Papier gegen den Mottenfraß, Fleck-Seife, der Gesundheit unschädlich. Untrügliche, jedes mit Gebrauchszetteln versehene Mittel erhielt neu

C. Preusch, Messerstraße 1733.

(Anzeige.) Schönen holländischen Süß-Milch-Käse habe ich heut erhalten

A. Barthel, Ohlauer- und Brustgassen-Ecke.

(Großes Brodt.) Von heute an wird bei Unterzeichnetem das bekannte Hausbackene Brodt statt 3 Sgr. Court., für 3 Sgr. Nom. Münze zu haben seyn. Breslau den 1ten September 1824. Ludw. Rößler, Reuschegasse No. 30. neben dem goldnen Schwerdt.

(Illuminations-Anzeige.) Einem hochzuverehrenden Publikum zeige hiermit ganz ergebenst an, wie zur Feier der Anwesenheit Sr. Majestät des Königs und Ihro Königlichen Hoheit der Kronprinzessin in meinem an der Promenade gelegenen sogenannten Tempel-Garten eine dreitägige Illumination Statt finden wird, wozu ergebenst einladet. Entrée 2 Gr. Cour.

Gefreyer, Coffetier.

Handlungs-Verlegung.

Einem geehrten Publikum und meinen werthgeschätzten Kunden zeige ich hiermit ergebenst an: daß ich meine Specerey-, Material-, Farbe Waaren, Wein- und Tabak-Handlung von der Brieger Gasse in mein eignes Haus auf dem Ringe zur goldnen Weintraube verlegt habe. Zugleich empfehle mein gut assortirtes Waaren-Lager, vorzügliche Sorten Weine, Arrak und Jamaika-Rum, bestes Baumöl für Tuchfabrikanten, feinstes raffinirtes Rüböhl, die beliebtesten Rauch- und Schnupftabacke, wie auch den berühmten Aromatischen Schnupftaback aus der Fabrick des Herrn C. H. Hahn zu Breslau, versichere die billigsten Preise und werde es mir zur Pflicht machen, jeden Auftrag aufs beste auszuführen. Bernstadt den 15ten August 1824. Hirsch Jaffa.

(Anstellungs-Gesuch.) Ein theoretisch und praktisch gebildeter Oekonomie-Beamter, welcher eben sowohl im Rechnungswesen, als der Geschäfts-Correspondenz geübt ist, von gesetzten Jahren, unverheirathet, und mit hinreichend entsprechenden Zeugnissen versehen, wünscht eine Anstellung als Amtmann und kann auf Verlangen zu jedem Tage in Dienst treten. Die nähere Auskunft giebt das unterzeichnete Commissions-Comtoir. Schweidnitz den 29. Aug. 1824. Gampert.

(Gesuch.) In ein sehr anständiges Haus in Oberschlesien wird eine Erzieherin in Mitteljahren verlangt, welche grammatikalisch deutsch und gut französisch spricht, diesem Fache schon vorgestanden und gute Atteste hat; im Schreiben und besonders Rechnen muß sie sehr geübt

seyn, Geographie, Orthographie, Geschichte, Naturlehre, Zeichnen, wo möglich Musik, nebst vollkommner Kenntniß von weiblichen Arbeiten wird von ihr verlangt. Nähere Nachricht ist vor dem Ohlauer-Thor bei Mad. Tischer im weißen Kreuz zu erfragen.

(Unterkommen-Gesuch.) Eine Frau von gutem Herkommen, welche schon 6 Jahr bei einer einzelnen Person als Wirthschafterin gewesen, wünscht ferner eben so, oder auch in einer Familie in der Stadt oder auf dem Lande unterzukommen. Nähere Nachricht ertheilt hierüber der Herr Diaconus Rembowsky, wohnhaft im Prediger-Gäßchen.

(Unterkommen-Gesuch.) Ein junger Mann, welcher bisher im Tuch-Manufaktur- und Mode-Geschäft arbeitete, wünscht ein Engagement als Commis oder Volontair zu erhalten. Hierauf Reflektirende sind höflichst ersucht, Ihre Briefe unter dem Buchstaben E an das Königl. Sächs. privil. Adreß-Comtoir in Dresden zu senden.

(Verloren.) Den 25sten d. M. sind mir die Erneuerungs-Loose 3ter Classe 50. Lotterie verloren gegangen; wenn der Finder durch baldige Zurückgabe mich in den Stand setzt, mehrere Umstände zu ersparen, so verspreche ich demselben eine gute Belohnung. Diese Loose sind für jeden Andern überdieß ohne Werth, indem die nöthigen Vorkehrungen getroffen worden, daß nur die bei mir notirten rechtmäßigen Spieler und Inhaber der frühern Classen im Fall eines Gewinnes solchen erhalten werden. Die Nummern sind folgende: 14221 bis 40, halbe Loose a, b, 19665, 19741 bis 45, ganze Loose 19851 bis 55$\frac{1}{1}$, 23016$\frac{3}{4}$ b, c, d, 17$\frac{4}{4}$, 18$\frac{3}{4}$, a, b, d, 19$\frac{3}{4}$ b, c, d, 20$\frac{3}{4}$ b, c, d, 21$\frac{3}{4}$ a, b, d, 22$\frac{3}{4}$ a, b, d, 23$\frac{3}{4}$ a, b, d, 24$\frac{3}{4}$ a, b, d, 25$\frac{4}{4}$, 23401 bis 10$\frac{4}{4}$, 38846 bis 50$\frac{1}{2}$, 50801 bis 3$\frac{1}{2}$, 15 bis 17$\frac{1}{2}$, 57936 bis 40, 56 bis 65, 71 bis 75, 96 bis 58000 halbe Loose a, b, 63616 bis 20$\frac{2}{4}$ a, b, 63731 bis 35$\frac{2}{4}$ a, b, 68131 bis 34$\frac{4}{4}$, 43293$\frac{2}{4}$ c, d, 43330$\frac{2}{4}$ a, b, 43020$\frac{2}{4}$ c, d. Breslau den 29. Aug. 1824.

H. L. Raschelsky, Untereinnehmer,
in den 3 Barben, Reusche-Gasse, 2 Stiegen hoch.

(Reisegelegenheit) nach Berlin, drei Tage unterweges, ist beim Lohnkutscher Raskalski in der Töpfergasse.

(Vermiethung.) Eine sehr schön eingerichtete Handlungs-Gelegenheit auf der Junkerngasse No. 594. ist zu Michaelis zu vermiethen. Das Nähere ist zu erfahren auf dem großen Ringe No. 584. eine Treppe hoch, bei dem Eigenthümer.

(Zu vermiethen.) Ein Stall auf 4 Pferde, neu eingerichtet, nebst 2 Wagenplätzen sind zu vermiethen und sofort zu beziehen. Das Nähere erfährt man auf dem großen Ringe No. 584. bei dem Eigenthümer.

(Zu vermiethen) bald oder zu Michaeli zu beziehen ist eine Wohnung in der 2ten Etage von 3 neu ausgemalten äußerst freundlichen Stuben, lichten Küchel und bequemen Zugehör, auch einem Stalle auf 6 Pferde und Wagenplatz, für eine jährige Miethe von 150 Rtlr. Court., ohne Stall und Wagenplatz hingegen nur für 120, von Term. Mich. an gerechnet. Das Nähere im Feigenbaum im Spezerei-Gewölbe, Kupferschmidt- und Altbüßergasse-Ecke beim Kaufmann

Aug. Dempe.

(Anzeige.) In No. 11. am Paradeplatze können im ersten Stock angenehme Stuben abgelassen werden und ist beim Wirth im 2ten Stock das Nähere zu erfragen.

(Zu vermiethen.) Auf dem Neumarkt in der blühenden Aloe ist zu Michaelis der 2te Stock und im 3ten ein Quartier von 2 Stuben nebst Alcove unter sehr billigen Bedingungen zu vermiethen.

(Pferdestall zu vermiethen.) In Nro. 30. auf der Reuschen-Gasse ist ein großer schöner Pferdestall zu vermiethen. Das Nähere beim Eigenthümer.

Hierzu ein Catalog von Harlemmer Blumen-Zwiebeln.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Rhode.

Anno 1824.

Catalogus

von wirklich ächten und schönen

Harlemmer Blumenzwiebeln

welche bis zur Hälfte des Monats November zu beigesetzten Preisen in alt Courant von $\frac{1}{2}$ bis $\frac{1}{12}$ zu haben sind bei dem Gärtner

C. Kleemann

zu Carolath bei Neusalz.

Die vorzüglichsten Zwiebeln zum Frühtreiben sind mit a. bezeichnet, die mit b. bezeichneten müssen langsamer getrieben werden, und die mit c. bezeichneten darf man erst im Februar anfangen zu treiben.

Nro.		Gr.
	Gefüllte blaue Hyacinthen.	
1. c.	Sultan Achmet, dunkel	6.
2. a.	Azur incomparable, hellbl.	3.
3. a.	Bucentaurus, hellbl.	4.
4. a.	Catharine Wilhelmine, hellbl.	6.
5. b.	Duc Orleans hellbl.	5.
6. a.	Comtesse de Salisbury, hellbl.	6.
7. a.	Duc d'Anjou, porcelainbl.	4.
8. a.	Duc de Meklenburg, hellbl.	5.
9. a.	Habit Brillant, hellbl.	4.
10. b.	L'amitié, dunkel	4.
11. b.	Königin der Mohren, dunk.	4.
12. a.	Mon Ami, schwarzblau	5.
13. a.	Mignon van Dryfhout fast schwarz	6.
14. b.	Nigritienne, dunkelschwarz	4½.
15. b.	Nitocres, dunkel	5.
16. c.	Oldenbarneveld, hellbl.	4.
17. b.	Orpheus, dunkel	5.
18. b.	Passe Policrates, dunkel	6.
19. a.	Perle Brillante, hellbl.	4.
20. a.	Passe tout, dunkel	4.
21. c.	Prinz Heinrich v. Preufsen, dunk.	4.
22. a.	Prince de Waldeck, hellbl.	5.
23. c.	Roi de Major, dunkel	6.
24. b.	Roi Sperus, schwarzbl.	5.
25. b.	Respectable, schwarzbl.	6.
26. c.	Tenebres palpables, dunkel	6.
27. b.	Velours pourpre, fast schwarz	5.
28. c.	Ville de Lyon, dunkel	7.
29. b.	Violette foncée, dunkel	7.
	Gefüllte rothe und rosenrothe Hyacinthen.	
30. c.	Aurelius Prudens	4.
31. c.	Agathe Catharina	6.
32. b.	Belle Mignonne	5.
33. a.	Beauté supreme	6
34. c.	Dandocar	6.
35. b.	Euterpe	4½.
36. c.	Carolus Magnus	5.
37. a.	Hugo Grotius	4.
38. a.	Il Pastor fido	3.
39. a.	La Delicatesse	6.
40. a.	La Courtisane	5.

Nro.		Gr.
41.	c. Marie Louise	6.
42.	a. Morgenstunde	5.
43.	a. Prince Roos	5.
44.	a. Phönix	4.
45.	a. Rosa agréable	5.
46.	b. Rosa illustre	3.
47.	a. Rosa Mignon	4.
48.	c. Rosa miniature	3.
49.	b. Rosa pyramidale	6.
50.	a. Rouge charmante	6.
51.	a. Tempel von Apollo	5.
52.	c. Superb Royal	3.

Gefüllte weiſse Hyacinthen.

Nro.		Gr.
53.	b. Alcibiades	6.
54.	b. Bijoux des Amateurs	4.
55.	b. Andromeda	3.
56.	a. Candidus violaceus	4.
57.	a. Clitemnestra	6.
58.	a. Don gratuit	5.
59.	a. Dageraad	3½.
60.	a. Duc de Berry	5½.
61.	c. Flavius Josephus	6.
62.	b. Gräfin von Wassenaar	3.
63.	c. Gräfin van Walderen	4.
64.	c. Grand Magnificence	5.
65.	c. Gloria Florum	6.
66.	c. General Trenk	6.
67.	a. Goldne Freiheit	5.
68.	a. Hermine	5.
69	a. Kaiser Leopold	6.
70.	c. König Nadir	5.
71.	c. L'Amusante	5.
72.	a. Marmontel	4.
73.	a. Nanette	4.
74.	a. Passe Virgo	3.
75.	b. Penelope	5.
76.	b. Regina Augusta	6.
77.	a. Rosa agréable	5.
78.	b. Violette superbe	3½.
79.	b. Virgo	6.

Gefüllte gelbe Hyacinthen.

Nro.		Gr.
80.	c. Orphir d'or	4.

Einfache blaue Hyacinthen.

Nro.		Gr.
81.	a. Agaatthi Piramidale, hellbl.	5.
82.	b. Alexander niger, schwarz	3½.
83.	c. Amicus, dunkel	6.
84.	c. Bouquet Azur, dunkel	4.
85.	c. Dolphin, dunkel	6.
86.	b. Groeneveld, hellbl.	5.
87.	a. Graf van Büren, dunkel	3½.
88.	a. Grand Jupin, dunkel	5.
89.	b. Imperator, hellbl.	6.
90.	a. Imperial Early, hellbl.	5.
91.	a. Keiserlyk Purpur, dunkel	3½.
92.	c. L'ami du Coeur, fast schwarz	4.
93.	b. La Modeste, dunkel	3½.
94.	c. Les Ténébres, fast schwarz	5.
95.	b. Lord Nelson, dunkel	4.
96.	a. Nulla secunda, dunkel	4
97.	a. Porcelain Imperiale, hellbl.	5.
98.	a. Henri le Grand, hellbl.	2.
99.	b. Pronk juweel, hellbl.	6.
100.	c. Noir ponce, schwarzblau	6.
101.	c. Plutarchus, dunkel	6.
102.	a. Staaten General, dunkel	4.
103.	c. Wieland, dunkel	5.

Einfache weiſse Hyacinthen.

Nro.		Gr.
104.	c. Belle Gallathe	3½.
105.	c. Beatrix	5.
106.	a. Grandeur Triomphante	5.
107.	a. Madame Taillerand	4.
108.	a. La jolie blanche	2.
109.	b. Pigeon	5.
110.	a. Premiere noble	4.
111.	b. Radamant	4.
112.	a. Voltaire	5.
113.	a. Staaten General	5.

Einfache rothe Hyacinthen.

Nro.		Gr.
114.	a. Acteur	4.
115.	a. Grand Maître Royal	5.
116.	a. Aimable Rosette	4.
117.	b. Aimable Louise	5.

Nro.		Gr.
118.	a. La Surprise	4.
119.	b. La Modeste	5.

Einfache gelbe Hyacinthen.

Nro.		Gr.
120.	c. Alsarino	4.
121.	b. Fortuna	6.
122.	b. Maria Williams	5.
123.	b. Pluge d'Or	$2\frac{1}{2}$.
124.	b. Standaart	4.
125.	Gefüllte Hyacinthen in Rommel sehr gut zum Treiben à Stück	3.
126.	Einfache Hyacinthen in Rommel sehr gut zum Treiben à Stück	$2\frac{1}{2}$.

Gelbe Tazetten.

Nro.		Gr.
127.	Gygers	2.
128.	Jeaune Douce	2.
129.	Jourdan	$1\frac{1}{2}$.
130.	La Mignone	$1\frac{1}{2}$.
131.	L'Etoile d'Or	2.
132.	Primo Luteo	2.
133.	Scéptre Royal	3.
134.	Seconde Madouce	$1\frac{1}{2}$.
135.	c. Grand Soleil d'or	1.
	dergleichen ganz groſse	2.
136.	Sulpher Kroon	2.

Weiſse Tazetten.

Nro.		Gr.
137.	Archeduc Triumphant	2.
138.	Bazelmann major	7.
139.	Bellante	$1\frac{1}{2}$.
140.	Belle Ligeoise	2.
141.	Czaar de Moscovie	$2\frac{1}{2}$.
142.	Etoile Blanche	2
143.	Grand Monarque	$3\frac{1}{2}$.
144.	Grand Primo	$1\frac{1}{2}$.
145.	Roi des Romains	$1\frac{1}{2}$.
146.	Totus albus	2.
147.	a. Frühe gefüllte italienische oder Marseiller wohlriechende Treib-Tazetten die besten zum Frühtreiben	5.

Narzissen.

Nro.		Gr.
148.	Weiſse gefüllte wohlriechende	1.
149.	a. Incomparable	1.
150.	a. Orange Phoenix	1.
151.	a. Von Sion	1.
152.	b. Sulphro Kroon	2
153.	c. Groſse gefüllte Jonquillen	$1\frac{1}{2}$.

Tulipanen.

Nro.		Gr.
154.	a. Einfache Duc van Toll 100 Stück 3 Rthlr., pr. Stück	8 Pf.
155.	a. Doppelte Duc van Toll 100 Stück 6 Rthlr., pr. Stück	$1\frac{1}{2}$ Gr.
156.	Frühe Tulpen von allen Farben in Rommel sehr gut zum Treiben das Hundert 3 Rthlr., das Stück	9 Pf.
157.	Späte ächte Holländische Tulpen das 100	2 Rthlr.
	dergleichen in schönen und vielen Farben.	
	Bester Rommel das 100 3 Rthlr. das Stück	9 Pf.
158.	Gefüllte Tulpen von allen Sorten und Farben in Rommel das Hundert 3 Rthlr., das Stück	1 Gr.
159.	Doppelte geele Roos sehr schön	1 Gr.
160.	Monströse Tulpen in Rommel das Stück	1 Gr.

Crocus.

Nro.		Gr.
161.	groſse gelbe, das 100 12 Gr., das Stück	3 Pf.
162.	groſse purpurblaue, das 100 12 Gr., das Stück	3 Pf.
163.	groſse weiſse, das 100 12 Gr., das Stück	3 Pf.
164.	groſse bunte, das 100 12 Gr., das Stück	3 Pf.
165.	groſse goldgelbe, das 100 12 Gr., das Stück	3 Pf.

Nro.		Gr.
166.	Amaryllis formosissima	3.
167.	— aurea	8.
168.	— vittata	16.
169.	Colchicum autumnale fe pleno	2.
170.	Fritillaria Imperialis	2.
171.	Gladiolus Cardinalis	4.
172.	Lilium bulbiferum, Feuerlilie	1.
173.	— candidum, weiſse Lilie	2.
174.	— Martagon	2.
175.	— tigrinum, Tigerlilie	3.
176.	Tuberosen gefüllte blühbare	2.

Gefüllte Georginen-Knollen, welche diesen Herbst zu bekommen sind:

	Gr.
Georgina atvorubra, dunkelroth, hoch	8.
— aurantiaca, orange gestreift	12.
— aurea, chamois farben, sehr schön . .	16.
— atropurpurea grandiflora, dunkelpurpur, sehr groſs und schön . .	16.
— blaſsviolett, hoch, sehr schön	16.
— blaſsviolett, niedrig .	12.
— blaſslilla niedrig, groſs und schön . .	12.
— Cramoisin sehr glühend roth	12.
— Cramoisin violett, extra .	16.
— Cuprea grandiflora, gelb kupferfarben sehr groſs .	12.
Georgina, Dunkelgranatfarben, schön	16.
— Granatfarben, früh und schön	16.
— Lilla fistulirt, niedrig .	8.
— Lillacina röthlich violett	12.
— Orangefarben mit blasser Borde, groſs . .	12
— Punicea, dunkelscharlach, brennend roth .	8.
— Speciosa, violett purpur, sehr gefüllt und groſs extra .	20.
— Scharlach, brennend roth, extra . .	16.
— Sulphurea grandiflora, schwefelgelb sehr groſs .	16.
— Violett mit blasser Borde, niedrig . .	12.
— Violett, dunkel, groſs und schön . .	16.
— Violacea altissima, dunkelviolett, groſs, die höchste von allen . .	16.

Anmerkung. Bei Bestellungen bitte ich zu bemerken, wenn etwa eine von den verlangten Zwiebeln oder Georginen-Knollen schon vergriffen wäre, ob ich eine andere von derselben Farbe oder Güte dafür wählen, oder das dafür bestimmte Geld zurücksenden soll. Auch bitte ich Briefe und Gelder Postfrei einzusenden, und nach Verhältniſs der Bestellung für Kiste und Emballage etwas beizufügen. — Von meinen Glas und Treibhauspflanzen sind besondere Cataloge sowohl bei mir, (als auch in der Expedition dieser Zeitung) gratis zu haben.